

Einwohnergemeinde Merzligen



Gemeindeverwaltung
Schulgasse 3, 3274 Merzligen
032 381 13 67
gemeindeverwaltung@merzligen.ch
www.merzligen.ch



Jahresrechnung 2019 HRM2

gemäss Art. 30 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV),
BSG 170.511 vom 23. Februar 2005



Inhalt

1.	Berichterstattung.....	5
1.1.	Allgemeines	5
1.2.	Ergebnisse	5
1.2.1.	Ergebnis Gesamthaushalt	5
1.2.2.	Ergebnis allgemeiner Haushalt.....	5
1.2.3.	Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser.....	6
1.2.4.	Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	6
1.3.	Steueranlage.....	6
1.4.	Bilanz	6
1.5.	Erfolgsrechnung	7
1.6.	Investitionsrechnung	11
1.7.	Wesentliche Ereignisse	12
1.8.	Nachkredite	12
1.9.	Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Bereiche).....	13
1.9.1.	Spezialfinanzierung Abwasser (gesetzliche Spezialfinanzierung).....	13
1.9.2.	Spezialfinanzierung Abfall (gesetzliche Spezialfinanzierung)	13
2.	Eckdaten.....	14
2.1.	Übersicht.....	14
2.2.	Selbstfinanzierung/Finanzierungsergebnis	15
2.3.	Gestufte Erfolgsausweise.....	16
2.3.1.	Gesamthaushalt (allgemeiner Haushalt inkl. Spezialfinanzierungen)...	16
2.3.2.	Allgemeiner Haushalt (steuerfinanzierter Haushalt d.h. Gesamthaushalt exkl. Spezialfinanzierungen).....	17
2.3.3.	Spezialfinanzierung Abwasser (gebührenfinanzierter Haushalt)	18
2.3.4.	Spezialfinanzierung Abfall (gebührenfinanzierter Haushalt).....	19
3.	Bilanz.....	20
4.	Funktionen.....	21
4.1.	Erfolgsrechnung	21
4.1.1.	Allgemeine Verwaltung (0)	21
4.1.2.	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung (1)	21
4.1.3.	Bildung (2).....	22
4.1.4.	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche (3)	22
4.1.5.	Gesundheit (4)	22
4.1.6.	Soziale Sicherheit (5)	22
4.1.7.	Verkehr und Nachrichtenübermittlung (6)	22
4.1.8.	Umweltschutz und Raumordnung (7)	23



4.1.9.	Volkswirtschaft (8)	23
4.1.10.	Finanzen und Steuern (9)	23
4.2.	Investitionsrechnung	23
5.	Sachgruppen	24
5.1.	Erfolgsrechnung	24
5.2.	Investitionsrechnung	25
6.	Geldflussrechnung	26
7.	Finanzkennzahlen	29
7.1.	Gesamthaushalt	29
7.2.	Allgemeiner Haushalt	30
7.3.	Spezialfinanzierung Abwasser	31
7.4.	Spezialfinanzierung Abfall	32
8.	Antrag der Exekutive	33
9.	Bestätigungsbericht	34
10.	Genehmigung der Jahresrechnung	35
11.	Anhang	36
11.1.	Regelwerk	36
11.1.1.	Angewendetes Regelwerk	36
11.1.2.	Bewertung Finanzvermögen (Art. 32d Abs. b FHDV)	36
11.1.3.	Bewertung Verwaltungsvermögen	37
11.1.4.	Aktivierungsgrenzen	37
11.1.5.	Bestehendes Verwaltungsvermögen	37
11.2.	Grundlagen der Jahresrechnung	38
11.3.	Eigenkapitalnachweis	39
11.4.	Rückstellungsspiegel	40
11.5.	Beteiligungsspiegel	41
11.6.	Gewährleistungsspiegel	43
11.7.	Anlagespiegel	44
11.7.1.	Finanzvermögen Sachanlagen	44
11.7.2.	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	45
11.7.3.	Übriges Verwaltungsvermögen	46
11.8.	Kreditkontrolle	47
11.8.1.	Verpflichtungskredite für Investitionen	47
11.8.2.	Nachkredite	48
11.9.	Zusätzliche Angaben (Weitere massgebende Angaben)	51
11.9.1.	Wiederbeschaffungswert, Werterhaltungskosten und Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt für die kommunalen Abwasseranlage.	51
11.9.2.	Bescheinigung zur Jahresrechnung HRM2	52



11.9.3.	Quittungsblatt Bescheinigung zur Jahresrechnung HRM2.....	53
12.	Details zur Jahresrechnung.....	54
12.1.	Bilanz	54
12.2.	Erfolgsrechnung nach Funktionen	55
12.3.	Erfolgsrechnung nach Sachgruppen	56
12.4.	Investitionsrechnung nach Funktionen	57
12.5.	Investitionsrechnung nach Sachgruppen.....	58



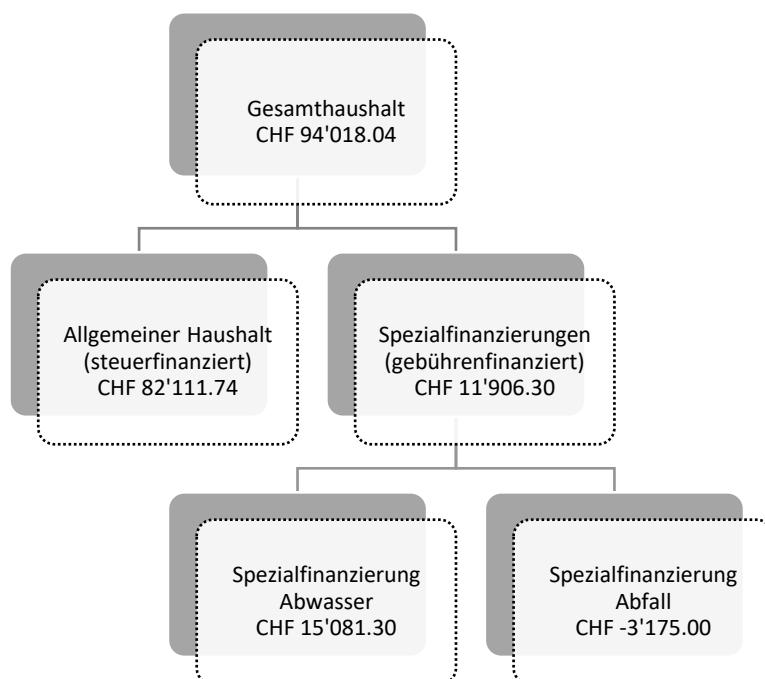
1. Berichterstattung

1.1. Allgemeines

Die Jahresrechnung 2019 wurde nach dem „Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2“ (HRM2), gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

1.2. Ergebnisse

Nach HRM2 werden verschiedene Rechnungsergebnisse ausgewiesen. Zu genehmigen ist das Ergebnis des Gesamthaushalts. Dieses ist die Summe des allgemeinen Haushalts (steuerfinanziert) und der Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall (gebührenfinanziert).



1.2.1. Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 94'018.04** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 203'153.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 297'171.04.

1.2.2. Ergebnis allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 82'111.74** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 200'195.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 282'306.74.



1.2.3. Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 15'081.30** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 6'652.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 21'733.30. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29002.00) beträgt per 31. Dezember 2019 CHF 52'734.75. Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29302.00) beträgt per 31. Dezember 2019 CHF 72'135.45.

1.2.4. Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 3'175.00** ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 3'694.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 6'869.00. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29003.00) beträgt per 31. Dezember 2019 CHF 27'697.56.

1.3. Steueranlage

Die vorliegende Jahresrechnung basiert auf folgenden Steueranlagen und Gebührensätzen:

Steueranlagen

Gemeindesteueranlage	1.55 Einheiten
Liegenschaftssteueranlage	1.2 Promille des amtlichen Wertes

Hundetaxe

für den ersten Hund	CHF 70.00
für jeden weiteren Hund	CHF 90.00

Abwassergebühr exkl. MWST (jährlich wiederkehrend)

Verbrauchsgebühr pro m ³	CHF 2.60
Grundgebühr pro Wohnung/Betrieb	CHF 260.00

Kehrichtgebühr (jährlich wiederkehrend)

Einpersonenhaushalte	CHF 70.00
Mehrpersonenhaushalte	CHF 140.00

1.4. Bilanz

- Das **Finanzvermögen** hat um CHF 95'157.42 abgenommen. Dies insbesondere wegen der um CHF 76'180.11 gesunkenen Bankbestände. Die Forderungen (Debitoren) haben um CHF 7'878.05 abgenommen. Ebenfalls abgenommen hat die aktiven Rechnungsabgrenzungen und zwar um CHF 26'158.90. Weil keine Tageskarten Gemeinden (SBB-Tageskarten) mehr verkauft werden, war keine aktive Rechnungsabgrenzung mehr nötig. Der Bestand der Vorräte und angefangenen Arbeiten beinhaltet die vorrätigen MÜVE-Vignetten. Diese haben durch Verkäufe um CHF 752.00 abgenommen. Die Aktien der Schweizer Zucker AG und der Landwirtschaft AG der ZRA haben anlässlich der periodischen Neubewertung per Bilanzstichtag eine Abwertung um CHF



857.00, von CHF 8'230.00 auf CHF 7'373.00 erfahren. Die Sachanlagen Finanzvermögen haben um CHF 18'802.35 zugenommen. Bei der Zunahme handelt es sich um den Finanzanlageanteil (wertvermehrender Anteil, 1/3 von 7/10 resp. 70 %) des Fensterersatzes bei der Liegenschaft an der Schulgasse 3.

- Das **Verwaltungsvermögen** nahm um CHF 33'195.15 zu. Diese Zunahme entspricht den Nettoinvestitionen für die Kanalisationssanierung an der St. Niklausgasse (Tiefbauten Abwasserentsorgung im Bau) und für die Aktualisierung des generellen Entwässerungsplans (GEP in Realisierung) abzüglich des zweiten Abschreibers für den Einbau der Kugelfangkästen beim Scheibenstand.
- Das **Fremdkapital** hat um CHF 146'330.66 abgenommen. Dies ist hauptsächlich auf die um CHF 132'553.76 gesunkenen laufenden Verbindlichkeiten (Kreditoren) zurückzuführen. Dies weil der Schulverband Hermrigen-Merzligen unter dem Jahr wieder Akontozahlungen für die Betriebs- und Investitionsfolgekosten in Rechnung gestellt hat. Folglich wurde Ende Jahr nicht wieder der gesamte Aufwand auf einmal in Rechnung gestellt. Die passive Rechnungsabgrenzung verzeichnet einen leichten Rückgang. Ebenfalls abgenommen haben die kurzfristigen Rückstellungen für Steuerteilungen. Die kurzfristigen Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals sind gestiegen.
- Das **Eigenkapital** nahm um CHF 84'368.39 zu. Die Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen stiegen um CHF 11'906.30. Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (Rechnungsausgleich) hat um CHF 15'081.30 zugenommen, während die Spezialfinanzierung Abfall (Rechnungsausgleich) um CHF 3'175.00 abgenommen hat. Die Vorfinanzierungen sind um CHF 8'792.65 gesunken. Die Neubewertungsreserve Finanzvermögen hat um CHF 857.00 auf CHF 661'381.35 abgenommen. Die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre haben um das Jahresergebnis 2018 zugenommen.

1.5. Erfolgsrechnung

- Der **Personalaufwand (Sachgruppe 30)** ist um CHF 15'834.49 tiefer ausgefallen als budgetiert. Der Aufwand für Behörden und Kommissionen fiel um CHF 3'660.00 höher aus als im Budget vorgesehen war. Aufgrund eines Vergleichs mit anderen Gemeinden und angesichts der positiven Finanzlage hat der Gemeinderat am 4. April 2019 beschlossen, die Jahresentschädigung des Gemeindepräsidenten von CHF 3'800.00 auf CHF 4'000.00 und jene der übrigen Gemeinderatsmitglieder von CHF 1'900.00 auf CHF 3'000.00 zu erhöhen. Die budgetierten Löhne des Verwaltungspersonals beinhalteten eine Teuerung, welche jedoch nicht zum Tragen kam. Zudem sind beim Personal im Stundenlohn teilweise weniger Arbeitsstunden angefallen als erwartet (insbesondere Löhne Strassenunterhalt / Winterdienst und Löhne Flurwegunterhalt). Davon ausgenommen ist jedoch der Lohnaufwand für das Vertragen der Brattig und von Flugblättern. Hier hat der Gemeinderat am 4. April 2019 beschlossen, die Entschädigung pro Ausgabe respektive pro Rundgang etwas zu erhöhen. Weiter wurde das Aus- und Weiterbildungsbudget nicht vollständig ausgeschöpft.
- Der **Sach- und übrige Betriebsaufwand (Sachgruppe 31)** fiel um CHF 65'476.63 tiefer aus, als im Budget vorgesehen war. Der Aufwand für Betriebs-, Verbrauchsmaterial war tiefer als budgetiert, weil unter anderem der Posten für den Kauf von Streusalz (Winterdienst) nicht ausgeschöpft wurde. Es hatte noch genügend Salz vorrätig. Ebenfalls tiefer war der übrige Material- und Warenaufwand. Dies weil der Aufwand für



den Kauf von Tageskarten Gemeinden (SBB-Tageskarten) ab dem 10. Dezember 2019 wegfiel und weil die Kosten für Anlässe «Spezialfinanzierung Dorfleben» tiefer waren. Beim Aufwand für nicht aktivierbare Anlagen wurden die Budgetposten für die Anschaffung von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen nicht vollständig ausgeschöpft. So war unter anderem der neue Beamer im Gemeindesaal an der Schulgasse 1 günstiger als erwartet. Auch wurde beim Aufwand für Anschaffungen Maschinen, Geräten und Fahrzeuge die budgetierte Reserve für Unvorhergesehenes nicht benötigt. Der Aufwand für Dienstleistungen und Honorare ist wesentlich tiefer ausgefallen als budgetiert. So waren der Aufwand für die Dienstleistungen des Geometers (Geometer, Nachführungsarbeiten / Datenhaltung) und für die Dienstleistungen Dritter im Baubewilligungsverfahren) um ein wesentliches günstiger als erwartet. Ein teures fachliches Gutachten im Zusammenhang mit einem Baubewilligungsverfahren konnte noch dem Vorjahr belastet werden. Beim Informatiknutzungsaufwand (Wartungsverträge) wurde ausserdem die budgetierte Reserve für Preiserhöhungen nicht benötigt. Der budgetierte Aufwand für das Honorar des Ortsplaners wurde nicht vollständig ausgeschöpft, weil ein Teil der Arbeiten für die Aktualisierung der Ortsplanung (Anpassung Bau- und Nutzungsreglement gemäss Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen sowie Ausscheidung Gewässerraum) erst im Jahr 2020 ausgeführt wird. Der Unterhalt Strassen/Verkehrswege ist erheblich tiefer ausgefallen, weil die geplanten Rissanierungen ausgefallen sind. Zudem wurde beim Gemeindestrassenunterhalt die Reserve für Unvorhergesehenes nicht benötigt. Der Flurwegunterhalt fiel günstiger aus, weil der Zauernersatz beim «Geissenwägli» anders realisiert wurde als geplant. Auch musste für den üblichen Flurwegunterhalt kein Mergel gekauft werden. Es hatte noch genügend vorrätig. Der Aufwand für den Ersatz der Schachtdeckel und für die Kanal- und Schachtreinigung war günstiger. Folglich fiel der Unterhalt für übrige Tiefbauten geringer aus. Höher als budgetiert fiel hingegen der Unterhalt für Hochbauten, Gebäude aus. Weil bei gleichzeitiger Sanierung von einem Rabatt profitiert werden konnte, hat der Gemeinderat am 4. April 2019 beschlossen, gleichzeitig wie den Kanalisationshausanschluss bei der Liegenschaft an der Schulgasse 1 auch jenen an der Schulgasse 3 zu sanieren. Obwohl die Merzlinger Strassenlampen das Ende ihrer Lebensdauer erreicht haben, waren weniger Reparaturen nötig als angenommen. Weil aber der Friedhofunterhalt (Heckenschnitt, viele Grabaufhebungen, Erdbestattung) etwas höher ausgefallen ist, zeigt sich beim Unterhalt übrige Sachanlagen dennoch ein Mehraufwand. Der Mehraufwand beim Unterhalt für Büromöbel und -geräte ist darauf zurückzuführen, dass die Merzligen Brattig sowie das Mitteilungsblatt «übrigens» der Schule Hermrigen-Merzligen seit 2019 nicht mehr schwarz-weiss sondern farbig gedruckt werden (Unterhalt Kopiergerät). Weiter war der Unterhalt für immaterielle Anlagen günstiger, weil die Erneuerung der Webseite noch nicht erledigt werden konnte. Unter Mieten und Benützungskosten Anlagen fallen unter anderem die Maschinenentgelte für die Weg-/Strassenequipe. Es ist jeweils schwer vorauszusagen, wie viele Maschinenstunden effektiv anfallen, insbesondere beim Winterdienst. Jedenfalls wurden im Jahr 2019 wesentlich weniger Maschinenentgelte ausbezahlt als angenommen. Anlässlich des Rechnungsabschlusses wurden Wertberichtigungen auf gefährdeten Steuerguthaben gebildet. Weil eine diesbezügliche Aufwandprognose schwierig zu treffen ist, wird jeweils auf die Budgetierung verzichtet. Die tatsächlichen Forderungsverluste beinhalten die Abschreibungen von Gemeindesteuerguthaben. Sie sind höher ausgefallen als erwartet. Der übrige Betriebsaufwand ist aufgrund der Unterschreitung des Gemeinderatskredits tiefer ausgefallen. Sowohl die Apéros anlässlich der Gemeindeversammlung, wie auch das Gemeinderatsessen und die Kontaktpflege mit der Nachbar-, der Bürger- und der Partnergemeinde haben nur etwa die Hälfte des budgetierten Aufwands gekostet.



- Der **Abschreibungsaufwand (Sachgruppe 33)** ist um CHF 2'687.05 tiefer ausgefallen als budgetiert. Unter HRM2 wird erst bei Inbetriebnahme des Objekts mit der Abschreibung begonnen. Weil die Kanalisationssanierung an der St. Niklausgasse (Tiefbauten Abwasserentsorgung im Bau) und die Aktualisierung des generellen Entwässerungsplans (GEP in Realisierung) noch nicht abgeschlossen sind, konnten einige der budgetierten Abschreiber noch nicht verbucht werden. Zudem wurde bei den Abschreibungen auf den Kugelfangkästen die Abschreibungsdauer, entsprechend dem Hinweis der Revisionsstelle, von zehn auf vierzig Jahre korrigiert.
- Der **Finanzaufwand (Sachgruppe 34)** fiel um CHF 23'364.06 tiefer aus, als im Budget vorgesehen war. Diese Gegebenheit ist hauptsächlich auf die Tatsache zurückzuführen, dass der bauliche Unterhalt für die Liegenschaften im Finanzvermögen geringer war als erwartet. Bei der Liegenschaft an der Schulgasse 1 wurde der geplante Parkettunterhalt noch nicht erledigt. Bei der Liegenschaft an der Schulgasse 3 wurde der Küchenersatz in der Duplexwohnung zurückgestellt. Der Ersatz hat noch etwas Zeit.
- Die **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (Sachgruppe 35)** beinhalten den Aufwand für die Einlage in die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Werterhalt. Der Aufwand entspricht exakt dem budgetierten Betrag.
- Der **Transferaufwand (Sachgruppe 36)** ist um 15'177.77 tiefer ausgefallen als budgetiert. Unter den Transferaufwand fallen Zahlungen an Bund und Kanton sowie an andere Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Entschädigungen an Gemeinwesen fielen trotz höheren Zahlungen an den Lastenausgleich Lehrergehälter Sek 1 und trotz Rückerstattungen von Schülerbeiträgen für Primarstufe und Sek 1 an den Kanton, insgesamt tiefer aus als im Budget vorgesehen war. Die Zahlungen an den Lastenausgleich Lehrergehälter Primarstufe und die Betriebs- und Investitionsfolgekosten des Schulverband Hermrigen-Merzligen sind nämlich tiefer ausgefallen als angenommen. Zudem fällt unter die Entschädigungen an Gemeinwesen auch der Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe sowie der Gemeindeanteil Lastenausgleich öffentlicher Verkehr, welche beide ebenfalls um einiges tiefer war, als erwartet. Die Beiträge an Gemeinwesen und Dritte fielen insgesamt tiefer aus als budgetiert. Der Gemeindebeitrag an den Lastenausgleichs Ergänzungsleistungen war tiefer als budgetiert. Weil die Feuerwehersatzabgaben geringer ausfielen, war auch der an die Regio-Feuerwehr Aarberg zu leistende Verbandsbeitrag entsprechend tiefer. Dies ist auf die geringere Anzahl Feuerwehrpflichtige zurückzuführen. Ausserdem besuchen im Vergleich zu den Vorjahren aktuell nur sehr wenige Kinder die Musikschulen, weshalb die Beiträge an die Musikschulen tiefer waren. Unter den Transferaufwand fallen auch Investitionsbeiträge aus der Spezialfinanzierung Planungsmehrwertabschöpfung. Im Zeitpunkt der Budgetierung ging man davon aus, dass die ursprünglich bereits für das Jahr 2017 vorgesehene Gemeindestrassensanierung (St. Niklausgasse, Holzmattweg) noch im Jahr 2018 ausgeführt werden kann. Dies war dann wegen der grossen Auslastung der beauftragten Baufirma und infolge des plötzlichen Wintereinbruchs aber nicht mehr möglich. Die Sanierungsarbeiten konnten schliesslich erst im März 2019 ausgeführt werden. Dementsprechend verschiebt sich nun der Investitionsbeitrag in der Höhe von CHF 60'638.00 vom Jahr 2018 ins Jahr 2019, wo er jedoch nicht budgetiert war.
- Der **ausserordentliche Aufwand (Sachgruppe 38)** fiel um CHF 26'717.80 höher aus, als im Budget vorgesehen war. Die Budgetüberschreitung beinhaltet die zusätzliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt/Unterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens von CHF 26'717.80. Der Gemeinderat kann gemäss Spezialfinanzierungsreg-



lement zusätzlich zur jährlich zwingend vorzunehmenden Einlage, die Ertragsüberschüsse aus der Erfolgsrechnung einlegen, sofern die Funktion 9630 Liegenschaften des Finanzvermögens nach wie vor mit einem Ertragsüberschuss oder ausgeglichen abschliesst.

- Die **internen Verrechnungen (Sachgruppe 39)** sind um CHF 7'070.98 tiefer ausgefallen als budgetiert. Dies ist auf die tieferen Betriebs- und Investitionsfolgekosten beim Schulverband Hermrigen-Merzligen zurückzuführen. Der verrechnete Anteil zulasten des Kindergartens und zugunsten der Primarstufe ist tiefer ausgefallen als bei der Budgetierung angenommen.
- Der **Fiskalertrag (Sachgruppe 40)** fiel um CHF 127'824.24 höher aus, als im Budget vorgesehen war. Insbesondere bei den Einkommens- und Vermögenssteuern war der Ertrag grösser als erwartet. Dementsprechend verhält es sich auch bei den passiven Einkommens- und Vermögenssteuerteilungen (Ertragsminderungen). Die Ertragsminderungen («Aufwand») für Steuerteilungen sind folglich höher als erwartet. Weiter hat die Auflösung von Rückstellungen betreffend die Steuerteilungen von natürlichen Personen zu einem nicht budgetierten Mehrertrag geführt. Auch fielen die Gewinnsteuern sowie die aktiven Gewinnsteuerteilungen von juristischen Personen wesentlich höher als erwartet aus. Zudem war auch der Steuerertrag aus Sonderveranlagungen etwas höher als budgetiert.
- Der Ertrag aus **Regalien und Konzessionen (Sachgruppe 41)** fiel um CHF 1'945.00 tiefer aus als budgetiert. Beim Ertrag in dieser Sachgruppe handelt es sich um die jährliche Zahlung der BKW Energie AG. Diese ist abhängig vom Stromverbrauch in Merzligen bzw. vom daraus resultierenden Ertrag.
- Die **Entgelte (Sachgruppe 42)** sind um CHF 23'703.00 höher ausgefallen, als im Budget vorgesehen war. Nebst denen an die Regio-Feuerwehr Aarberg weiterzuleitenden Ersatzabgaben, war auch der Verkaufserlös der Tageskarten Gemeinde sowie der Erlös aus Kanalisationsanschlussgebühren und die Kehrrichtgebühren tiefer als im Zeitpunkt der Budgetierung angenommen. Die Feuerwehersatzabgaben haben entsprechend der Anzahl Feuerwehpflichtiger abgenommen. Im Dezember 2019 wurden bereits keine Tageskarten Gemeinden mehr verkauft. Der Gemeinderat hat beschlossen, ab 2020 keine Tageskarten mehr zu verkaufen. Im Jahr 2019 wurde ein Ertrag aus Abwasseranschlussgebühren in der Höhe von CHF 15'000.00 erwartet, jedoch hat sich die Rechnungsstellung ins Folgejahr verzögert. Die Kehrrichtgebühren wurden vom Gemeinderat mit Beschluss vom 7. Februar 2019 gesenkt. Die Gebühreneinnahmen für Amtshandlungen waren aber aufgrund der grossen Anzahl Baugesuche um ein Vielfaches höher. Ebenfalls höher waren die Abwassergebühren. Hier hat der Gemeinderat am 7. Februar 2019 die Erhöhung beschlossen. Die Höhe der Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter steht im Zusammenhang mit nicht absehbaren Rückerstattungen von Gemeindeverbänden. Im Jahr 2019 sind unerwartet hohe Rückerstattungen vom Schulverband Nidau und der Abwasserreinigungsanlage Täuffelen (ARAT) eingegangen.
- Die **verschiedenen Erträge (Sachgruppe 43)** entsprachen exakt dem Budget. Es handelt sich um Erträge aus der Planungsmehrwertabschöpfung.



- Der **Finanzertrag (Sachgruppe 44)** fiel um CHF 3'899.70 höher aus als budgetiert. Der Mehrertrag ist auf Verzugszinsen bei Steuerforderungen sowie auf höhere Nebenkosteneinnahmen bei der Wohnungsvermietung in den Liegenschaften an der Schulgasse 1 und 3 zurückzuführen.
- Die **Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (Sachgruppe 45)** sind um CHF 9'364.60 höher ausgefallen, als im Budget vorgesehen war. Für die Finanzierung des jährlich anfallenden baulichen Unterhalts bei den Abwasseranlagen darf neu eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser getätigt werden. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht, jedoch war die Entnahme zur Finanzierung des Schachtdeckelersatzes im Budget 2019 nicht vorgesehen gewesen.
- Der **Transferertrag (Sachgruppe 46)** fiel um CHF 2'158.55 tiefer aus als budgetiert. Unter den Transferertrag fallen Zahlungen von Bund und Kanton sowie von anderen Gemeinden und Gemeindeverbänden. Die Schülerbeiträge, welcher jeder Gemeinde für die SchülerInnen mit gesetzlichem Wohnsitz gutgeschrieben werden, waren insgesamt (Kindergarten, Primarstufe, Sek1) höher als angenommen. Auch hat die Anzeiger-Genossenschaft Nidau nachträglich einen nicht budgetierten Beitrag in der Höhe von CHF 3'000.00 an die Dorfbrunnensanierung geleistet. Hingegen fiel der Ertrag aus dem Disparitätenabbau Gemeinden (Finanzausgleich) tiefer aus. Er ist abhängig vom Steuerertrag. Weil dieser im vorausgegangenen Jahr unerwartet hoch war, ist die Zahlung aus dem Disparitätenabbau nun dementsprechend tiefer ausgefallen.
- Der **ausserordentliche Ertrag (Sachgruppe 48)** ist um CHF 40'660.25 höher ausgefallen, als im Budget vorgesehen war. Unter den ausserordentlichen Ertrag fällt auch die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Planungsmehrwertabschöpfung zur Investitionsfinanzierung. Im Zeitpunkt der Budgetierung ging man davon aus, dass die ursprünglich bereits für das Jahr 2017 vorgesehene Gemeindestrassensanierung (St. Niklausgasse, Holzmattweg) noch im Jahr 2018 ausgeführt werden kann. Dies war dann wegen der grossen Auslastung der beauftragten Baufirma und infolge des plötzlichen Wintereinbruchs aber nicht mehr möglich. Die Sanierungsarbeiten konnten schliesslich erst im März 2019 ausgeführt werden. Dementsprechend verschiebt sich nun die Entnahme des Investitionsbeitrag in der Höhe von CHF 60'638.00 vom Jahr 2018 ins Jahr 2019, wo sie jedoch nicht budgetiert war. Hingegen entfiel ein Teil der geplanten Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt/Unterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens, denn die Küchensanierung in der Duplexwohnung der Liegenschaft an der Schulgasse 3 wurde verschoben. Bei der erstmaligen Entnahme aus der Neubewertungsreserve handelt es sich um den Verlust aus der periodischen Neubewertung der Finanzanlagen, konkret um die Aktien und Anteilscheine.
- Der **Ertrag aus internen Verrechnungen (Sachgruppe 49)** entspricht dem gleichnamigen Aufwand (Sachgruppe 39).

1.6. Investitionsrechnung

Die ursprünglich eigentlich bereits für das Jahr 2017 vorgesehene Gemeindestrassensanierung (St. Niklausgasse, Holzmattweg) im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) konnte im März 2019 endlich ausgeführt werden. Dem Investitionskredit wurden CHF 60'638.00 belastet. Budgetiert war nichts, denn im Zeitpunkt der Budgetierung ging man davon aus, dass die Arbeiten noch im Jahr 2018 ausgeführt werden können. Dies war dann wegen der grossen Auslastung der beauftragten Baufirma und infolge des plötzlichen Wintereinbruchs



aber nicht mehr möglich. Auch die der Ausgabe entsprechende Entnahme aus der Spezialfinanzierung Planungsmehrwertabschöpfung, über welche die Investition finanziert wurde, war nicht budgetiert gewesen. Im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) betragen die Nettoinvestitionen CHF 0.00.

Die Nettoinvestitionen im Bereich Abwasser (gebührenfinanziert) fielen mit CHF 33'739.10 um CHF 50'260.90 tiefer aus als budgetiert. Die Ausgaben für die Aktualisierung des generellen Entwässerungsplans (GEP) waren im Jahr 2019 mit CHF 40'000.00 budgetiert. Es wurden jedoch nur CHF 1'800.05 ausgegeben. Folglich wurde der vom kantonalen Amt für Wasser und Abfall (AWA) zugesicherte Investitionsbeitrag anlässlich der Aktivierung in der Bilanz (Sollstellung) ebenfalls verhältnismässig um CHF 20'300.00, von CHF 21'000.00 auf CHF 700.00, gekürzt. Die Ausgaben für die Kanalisationssanierung an der St. Niklausgasse betrugen im Jahr 2019 CHF 32'639.05. Budgetiert waren CHF 65'000.00. Beide Investitionsvorhaben waren am Jahresende noch nicht abgeschlossen.

Die Investitionsrechnung erfasst jene Ausgaben und Einnahmen, die eigene oder subventionierte Vermögenswerte Dritter mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen oder verbessern. Das Ergebnis der Investitionsrechnung verändert das Verwaltungsvermögen (Art. 89 GV). Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 25'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

1.7. Wesentliche Ereignisse

Als wesentliches Ereignis darf der grosse Ertragsüberschuss bei den Einkommens- und Vermögenssteuern bezeichnet werden. Es ist davon auszugehen, dass sich die Auswirkungen der per 2019 vorgenommene Steuersenkung erst mit etwas Verzögerung zeigen werden.

1.8. Nachkredite

Auf der Nachkredittabelle sind Kreditüberschreitungen, die grösser sind als CHF 2'000.00 aufgeführt. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 23. April 2020 sämtliche Kontoüberschreitungen, also auch jene unter CHF 2'000.00 genehmigt.

Total Nachkredite (> CHF 2'000.00) gemäss Nachkredittabelle	CHF 149'531.75
davon gebunden	CHF 32'282.40
davon in der Kompetenz des Gemeinderates	CHF 29'893.55
davon in der Kompetenz der Gemeindeversammlung	CHF 87'355.80

Bei den aufgeführten Nachkrediten in der Kompetenz der Gemeindeversammlung handelt es sich um die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Planungsmehrwertabschöpfung zur Finanzierung der Gemeindestrassensanierung an der St. Niklausgasse und am Holzmattweg (CHF 60'638.00) sowie um eine zusätzliche Einlage in die Spezialfinanzierung Wertehalt/Unterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens (CHF 26'717.80).

Im Zeitpunkt der Budgetierung ging man davon aus, dass die ursprünglich bereits für das Jahr 2017 vorgesehene Gemeindestrassensanierung (St. Niklausgasse, Holzmattweg) noch im Jahr 2018 ausgeführt werden kann. Dies war dann wegen der grossen Auslastung der beauftragten Baufirma und infolge des plötzlichen Wintereinbruchs aber nicht mehr



möglich. Die Sanierungsarbeiten konnten schliesslich erst im März 2019 ausgeführt werden. Dementsprechend verschiebt sich nun die Entnahme aus des Investitionsbeitrags aus der Spezialfinanzierung Planungsmehrwertabschöpfung in der Höhe von CHF 60'638.00 vom Jahr 2018 ins Jahr 2019, wo er jedoch nicht budgetiert war.

Die Spezialfinanzierung Werterhalt/Unterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens. Vom aktuellen anrechenbaren Gebäudeversicherungswert wird jährlich 1 % in die Spezialfinanzierung eingelegt, was 2019 einer Einlage von CHF 22'100.00 entsprach und entsprechend als Aufwand in der Erfolgsrechnung budgetiert war. Das Reglement erlaubt zusätzlich, einen Teil oder den gesamten Ertragsüberschuss in der Funktion 9630 *Liegenschaften des Finanzvermögens* in die Spezialfinanzierung einzulegen. Von dieser Möglichkeit hat der Gemeinderat in der Jahresrechnung 2019 aufgrund des grossen Ertragsüberschusses Gebrauch gemacht und zusätzlich CHF 26'717.80 eingelegt.

1.9. Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Bereiche)

1.9.1. Spezialfinanzierung Abwasser (gesetzliche Spezialfinanzierung)

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Erfolg	15'081.30	-6'652.00	-1'150.65
Bestand		per 31. Dezember 2019	
Verwaltungsvermögen *			74'049.85
Spezialfinanzierung Werterhalt			72'135.45
Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich			52'734.75

* inkl. Anlagen im Bau und immaterielle Anlagen in Realisierung

1.9.2. Spezialfinanzierung Abfall (gesetzliche Spezialfinanzierung)

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Erfolg	-3'175.00	3'694.00	6'875.23
Bestand		per 31. Dezember 2019	
Verwaltungsvermögen *			2'000.00
Spezialfinanzierung Werterhalt			0.00
Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich			27'697.56

* inkl. Anlagen im Bau und immaterielle Anlagen in Realisierung



2. Eckdaten

2.1. Übersicht

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Jahresergebnis Gesamthaushalt	94'018.04	-203'153.00	123'366.46
Jahresergebnis allgemeiner Haushalt	82'111.74	-200'195.00	117'641.88
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	11'906.30	-2'958.00	5'724.58
Steuerertrag natürliche Personen	996'830.64	880'182.00	1'044'661.06
Steuerertrag juristische Personen	17'397.50	2'298.00	6'359.00
Liegenschaftssteuer	79'212.60	79'396.00	80'835.30
Nettoinvestitionen	33'739.10	84'000.00	29'175.15
Bestand Finanzvermögen	3'190'895.02		3'286'052.44
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	232'264.85		199'069.70
Bestand Verwaltungsvermögen allgemeiner Haushalt	156'215.00		156'758.95
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	76'049.85		42'310.75
Fremdkapital	994'708.76		1'141'039.42
Eigenkapital	2'428'451.11		2'344'082.72
Reserven	21'758.95		21'758.95
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'275'191.55		1'193'079.81



2.2. Selbstfinanzierung/Finanzierungsergebnis

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
90 Ergebnis Gesamthaushalt	94'018.04	-203'153.00	123'366.46
+ 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	543.95	3'231.00	2'417.65
+ 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	27'302.40	27'303.00	27'302.40
- 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	10'677.60	1'313.00	9'088.15
+ 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
+ 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
+ 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
+ 383 Zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00
+ 389 Einlagen in das Eigenkapital	105'151.80	78'434.00	72'694.50
- 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital	131'426.25	90'766.00	9'028.75
= Selbstfinanzierung	84'912.34	-186'264.00	207'664.11
5 Investitionsausgaben	95'077.10	105'000.00	42'161.60
- 6 Investitionseinnahmen	61'338.00	21'000.00	12'986.45
= Nettoinvestitionen	33'739.10	84'000.00	29'175.25
= Finanzierungsergebnis	51'173.24	-270'264.00	178'488.96



2.3. Gestufte Erfolgsausweise

2.3.1. Gesamthaushalt (allgemeiner Haushalt inkl. Spezialfinanzierungen)

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	170'238.51	186'073.00	173'263.71
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	309'278.37	374'755.00	247'888.66
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	543.95	3'231.00	2'417.65
35 Einlagen in Fonds- und Spezialfinanzierungen	27'302.40	27'303.00	27'302.40
36 Transferaufwand	1'033'806.23	1'048'984.00	1'032'999.71
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total betrieblicher Aufwand	1'541'169.46	1'640'346.00	1'483'872.13
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	1'129'270.24	1'001'446.00	1'189'308.96
41 Regalien und Konzessionen	17'269.00	19'214.00	17'640.00
42 Entgelte	237'892.00	214'189.00	196'496.08
43 Verschiedene Erträge	52'734.00	52'734.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds- und Spezialfinanzierungen	10'677.60	1'313.00	9'088.15
46 Transferertrag	149'653.45	151'812.00	182'189.40
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total betrieblicher Ertrag	1'597'496.29	1'440'708.00	1'594'722.59
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	56'326.83	-199'638.00	110'850.46
34 Finanzaufwand	112'849.94	136'214.00	47'995.40
44 Finanzertrag	124'266.70	120'367.00	124'177.15
Ergebnis aus Finanzierung	11'416.76	-15'847.00	76'181.75
Operatives Ergebnis	67'743.59	-215'485.00	187'032.21
38 Ausserordentlicher Aufwand	105'151.80	78'434.00	72'694.50
48 Ausserordentlicher Ertrag	131'426.25	90'766.00	9'028.75
Ausserordentliches Ergebnis	26'274.45	12'332.00	-63'665.75
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	94'018.04	-203'153.00	123'366.46



2.3.2. Allgemeiner Haushalt (steuerfinanzierter Haushalt d.h. Gesamthaushalt exkl. Spezialfinanzierungen)

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	169'284.06	184'885.00	172'512.11
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	264'040.42	326'460.00	211'225.86
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	543.95	2'418.00	2'417.65
35 Einlagen in Fonds- und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	943'181.88	958'160.00	943'444.41
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total betrieblicher Aufwand	1'377'050.31	1'471'923.00	1'329'600.03
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	1'129'270.24	1'001'446.00	1'189'308.96
41 Regalien und Konzessionen	17'269.00	19'214.00	17'640.00
42 Entgelte	89'672.90	64'567.00	60'723.30
43 Verschiedene Erträge	52'734.00	52'734.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds- und Spezialfinanzierungen	0.00	500.00	0.00
46 Transferertrag	135'170.25	139'183.00	169'707.60
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total betrieblicher Ertrag	1'424'116.39	1'277'644.00	1'437'379.86
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	47'066.08	-194'279.00	107'779.83
34 Finanzaufwand	112'849.94	136'214.00	47'995.40
44 Finanzertrag	121'621.15	117'966.00	121'523.20
Ergebnis aus Finanzierung	8'771.21	-18'248.00	73'527.80
Operatives Ergebnis	55'837.29	-212'527.00	181'307.63
38 Ausserordentlicher Aufwand	105'151.80	78'434.00	72'694.50
48 Ausserordentlicher Ertrag	131'426.25	90'766.00	9'028.75
Ausserordentliches Ergebnis	26'274.45	12'332.00	-63'665.75
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	82'111.74	-200'195.00	117'641.88



2.3.3. Spezialfinanzierung Abwasser (gebührenfinanzierter Haushalt)

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	321.40	390.00	405.90
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	20'129.45	24'120.00	15'443.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	813.00	0.00
35 Einlagen in Fonds- und Spezialfinanzierungen	27'302.40	27'303.00	27'302.40
36 Transferaufwand	89'298.45	89'224.00	88'096.20
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total betrieblicher Aufwand	137'051.70	141'850.00	131'247.50
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	125'574.75	120'924.00	107'385.40
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds- und Spezialfinanzierungen	10'677.60	813.00	9'088.15
46 Transferertrag	14'483.20	12'629.00	12'481.80
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total betrieblicher Ertrag	150'735.55	134'366.00	128'955.35
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	13'683.85	-7'484.00	-2'292.15
34 Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
44 Finanzertrag	1'397.45	832.00	1'141.50
Ergebnis aus Finanzierung	1'397.45	832.00	1'141.50
Operatives Ergebnis	15'081.30	-6'652.00	-1'150.65
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	15'081.30	-6'652.00	-1'150.65



2.3.4. Spezialfinanzierung Abfall (gebührenfinanzierter Haushalt)

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	633.05	798.00	345.70
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	25'108.50	24'175.00	21'219.80
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
35 Einlagen in Fonds- und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	1'325.90	1'600.00	1'459.10
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total betrieblicher Aufwand	27'067.45	26'573.00	23'024.60
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	22'644.35	28'698.00	28'387.38
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds- und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	0.00	0.00	0.00
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total betrieblicher Ertrag	22'644.35	28'698.00	28'387.38
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4'423.10	2'125.00	5'362.78
34 Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
44 Finanzertrag	1'248.10	1'569.00	1'512.45
Ergebnis aus Finanzierung	1'248.10	1'569.00	1'512.45
Operatives Ergebnis	-3'175.00	3'694.00	6'875.23
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-3'175.00	3'694.00	6'875.23



3. Bilanz

	Rechnung 2019	Rechnung 2018
AKTIVEN		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'316'719.62	1'395'033.44
101 Forderungen	507'566.05	515'444.10
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	0.00	26'158.90
106 Vorräte und angefangene Arbeit	560.00	1'312.00
107 Finanzanlagen	7'573.00	8'430.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	1'358'476.35	1'339'674.00
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
Total Finanzvermögen	3'190'895.02	3'286'052.44
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	95'264.85	62'069.70
142 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
144 Darlehen	0.00	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	137'000.00	137'000.00
146 Investitionsbeiträge	0.00	0.00
148 Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00
Total Verwaltungsvermögen	232'264.85	199'069.70
Total Aktiven	3'423'159.87	3'485'122.14
PASSIVEN		
200 Laufende Verbindlichkeiten	77'224.21	209'777.97
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	1'463.35
204 Passive Rechnungsabgrenzung	7'020.00	7'300.00
205 Kurzfristige Rückstellungen	47'617.55	59'651.10
Total kurzfristiges Fremdkapital	131'861.76	278'192.42
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	800'000.00	800'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	62'847.00	62'847.00
Total langfristiges Fremdkapital	862'847.00	862'847.00
Total Fremdkapital	994'708.76	1'141'039.42
290 Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	80'432.31	68'526.01
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293 Vorfinanzierungen	389'686.95	398'479.60
294 Reserven	21'758.95	21'758.95
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	661'381.35	662'238.35
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'275'191.55	1'193'079.81
Total Eigenkapital	2'428'451.11	2'344'082.72
Total Passiven	3'423'159.87	3'485'122.14



4. Funktionen

4.1. Erfolgsrechnung

Funktionen	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	267'138.77	27'016.30	284'565.00	27'390.00	205'712.45	28'323.80
Nettoaufwand		240'122.47		257'175.00		177'388.65
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	42'843.90	44'123.30	65'066.00	35'393.00	56'530.70	29'793.30
Nettoertrag	1'279.40			29'673.00		26'737.40
2 Bildung	442'737.05	128'983.37	498'043.00	113'644.00	485'742.43	129'826.07
Nettoaufwand		313'753.68		384'399.00		355'916.36
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	23'869.65	3'785.00	24'237.00	3'600.00	25'018.75	6'958.00
Nettoaufwand		20'084.65		20'637.00		18'060.75
4 Gesundheit	546.00	0.00	700.00	0.00	318.00	0.00
Nettoaufwand		546.00		700.00		318.00
5 Soziale Sicherheit	307'412.15	0.00	322'346.00	0.00	316'954.55	0.00
Nettoaufwand		307'412.15		322'346.00		316'954.55
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	106'440.76	26'306.00	163'188.00	32'951.00	119'263.07	28'788.00
Nettoaufwand		80'134.76		130'237.00		90'475.07
7 Umweltschutz und Raumordnung	346'961.00	300'598.80	294'778.00	229'507.00	213'450.03	173'317.53
Nettoaufwand		46'362.20		65'271.00		40'132.50
8 Volkswirtschaft	500.00	17'269.00	940.00	19'550.00	561.40	17'640.00
Nettoertrag	16'769.00		18'610.00		17'078.60	
9 Finanzen und Steuern	348'382.98	1'338'750.49	242'364.00	1'434'192.00	332'278.38	1'341'183.06
Nettoertrag	990'367.51		1'191'828.00		1'008'904.68	
Total	1'886'832.26	1'886'832.26	1'896'227.00	1'896'227.00	1'755'829.76	1'755'829.76

4.1.1. Allgemeine Verwaltung (0)

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
267'138.77	27'016.30	284'565.00	27'390.00	205'712.45	28'323.80
	240'122.47		257'175.00		177'388.65

Der Nettoaufwand in der *Funktion 0 Allgemeine Verwaltung* fiel CHF 17'052.53 tiefer aus als budgetiert.

4.1.2. Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung (1)

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
42'843.90	44'123.30	65'066.00	35'393.00	56'530.70	29'793.30
1'279.40			29'673.00		26'737.40

Der Nettoertrag in der *Funktion 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung* fiel CHF 30'952.40 höher aus als budgetiert.



4.1.3. Bildung (2)

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
442'737.05	128'983.37	498'043.00	113'644.00	485'742.43	129'826.07
	313'753.68		384'399.00		355'916.36

Der Nettoaufwand in der *Funktion 2 Bildung* fiel CHF 70'645.32 tiefer aus als budgetiert.

4.1.4. Kultur, Sport und Freizeit, Kirche (3)

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
23'869.65	3'785.00	24'237.00	3'600.00	25'018.75	6'958.00
	20'084.65		20'637.00		18'060.75

Der Nettoaufwand in der *Funktion 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche* fiel CHF 552.35 tiefer aus als budgetiert.

4.1.5. Gesundheit (4)

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
546.00	0.00	700.00	0.00	318.00	0.00
	546.00		700.00		318.00

Der Nettoaufwand in der *Funktion 4 Gesundheit* fiel CHF 154.00 tiefer aus als budgetiert.

4.1.6. Soziale Sicherheit (5)

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
307'412.15	0.00	322'346.00	0.00	316'954.55	0.00
	307'412.15		322'346.00		316'954.55

Der Nettoaufwand in der *Funktion 5 Soziale Sicherheit* fiel CHF 14'933.85 tiefer aus als budgetiert.

4.1.7. Verkehr und Nachrichtenübermittlung (6)

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
106'440.76	26'306.00	163'188.00	32'951.00	119'263.07	28'788.00
	80'134.76		130'237.00		90'475.07

Der Nettoaufwand in der *Funktion 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung* fiel CHF 50'102.24 tiefer aus als budgetiert.



4.1.8. Umweltschutz und Raumordnung (7)

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
346'961.00	300'598.80	294'778.00	229'507.00	213'450.03	173'317.53
	46'362.20		65'271.00		40'132.50

Der Nettoaufwand in der *Funktion 7 Umweltschutz und Raumordnung* fiel CHF 18'908.80 tiefer aus als budgetiert.

4.1.9. Volkswirtschaft (8)

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
500.00	17'269.00	940.00	19'550.00	561.40	17'640.00
16'769.00		18'610.00		17'078.60	

Der Nettoertrag in der *Funktion 8 Volkswirtschaft* fiel CHF 1'841.00 tiefer aus als budgetiert.

4.1.10. Finanzen und Steuern (9)

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
348'382.98	1'338'750.49	242'364.00	1'434'192.00	332'278.38	1'341'183.06
990'367.51		1'191'828.00		1'008'904.68	

Der Nettoertrag in der *Funktion 9 Finanzen und Steuern* fiel CHF 201'460.49 tiefer aus als budgetiert.

4.2. Investitionsrechnung

Funktionen	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1 Öffentliche Ordnung, und Sicherheit, Verteidigung	0.00	0.00	0.00	0.00	27'984.30	3'807.70
Nettoaussagen		0.00		0.00		24'176.60
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	60'638.00	60'638.00	0.00	0.00	4'278.75	4'278.75
Nettoaussagen		0.00		0.00		0.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	34'439.10	700.00	105'000.00	21'000.00	9'898.55	4'900.00
Nettoaussagen		33'739.10		84'000.00		4'998.55
9 Finanzen und Steuern	61'338.00	95'077.10	21'000.00	105'000.00	12'986.45	42'161.60
Nettoeinnahmen	33'739.10		84'000.00		29'175.15	
Total	156'415.10	156'415.10	126'000.00	126'00.00	55'148.05	55'148.05



5. Sachgruppen

5.1. Erfolgsrechnung

Sachgruppen	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand						
30 Personalaufwand	170'238.51		186'073.00		173'263.71	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	309'278.37		374'755.00		247'888.66	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	543.95		3'231.00		2'417.65	
34 Finanzaufwand	112'849.94		136'214.00		47'995.40	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	27'302.40		27'303.00		27'302.40	
36 Transferaufwand	1'033'806.23		1'048'984.00		1'032'999.71	
38 Ausserordentlicher Aufwand	105'151.80		78'434.00		72'694.50	
39 Interne Verrechnungen	30'468.02		37'539.00		26'750.62	
Total Aufwand	1'789'639.22		1'892'533.00		1'631'312.65	
4 Ertrag						
40 Fiskalertrag		1'129'270.24		1'001'446.00		1'189'308.96
41 Regalien und Konzessionen		17'269.00		19'214.00		17'640.00
42 Entgelte		237'892.00		214'189.00		196'496.08
43 Verschiedene Erträge		52'734.00		52'734.00		0.00
44 Finanzertrag		124'266.70		120'367.00		124'177.15
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		10'677.60		1'313.00		9'088.15
46 Transferertrag		149'653.45		151'812.00		182'189.40
48 Ausserordentlicher Ertrag		131'426.25		90'766.00		9'028.75
49 Interne Verrechnungen		30'468.02		37'539.00		26'750.62
Total Ertrag		1'883'657.26		1'689'380.00		1'754'679.11
9 Abschluss						
90 Abschluss Erfolgsrechnung	97'193.04	3'175.00	3'694.00	206'847.00	124'517.11	1'150.65
Total Abschluss	97'193.04	3'175.00	3'694.00	206'847.00	124'517.11	1'150.65
Total Erfolgsrechnung	1'886'832.26	1'886'832.26	1'896'227.00	1'896'227.00	1'755'829.76	1'755'829.76



5.2. Investitionsrechnung

Sachgruppen	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 Ausgaben						
50 Sachanlagen	93'277.05		65'000.00		32'263.05	
52 Immaterielle Anlagen	1'800.05		40'000.00		9'898.55	
Total Ausgaben	95'077.10		105'000.00		42'161.60	
6 Einnahmen						
63 Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten		61'338.00		21'000.00		12'986.45
Total Einnahmen		61'338.00		21'000.00		12'986.45
59 Übertrag an Bilanz (Passivierung)	61'338.00		21'000.00		12'986.45	
69 Übertrag an Bilanz (Aktivierung)		95'077.10		105'000.00		42'161.60
Nettoinvestitionen	33'739.10		84'000.00		29'175.15	



6. Geldflussrechnung

Bezeichnung	CHF 2019	CHF 2018
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit		
Ertragsüberschuss / (-) Aufwandüberschuss	82'111.74	196'074.73
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	543.95	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	105'151.80	59'880.35
(-) Entnahmen aus dem Eigenkapital	-131'426.25	-4'258.60
Verluste aus Verkauf Finanzanlagen FV und Übertragung Finanzanlagen FV ins VV / (-) Gewinne aus Verkauf Finanzanlagen FV	0.00	0.00
Verluste aus Verkauf Sachanlagen FV und Übertragung Sachanlagen FV ins VV / (-) Gewinne aus Verkauf Sachanlagen FV	0.00	0.00
Wertberichtigungen Anlagen FV / (-) Wertberichtigungen Anlagen FV	857.00	-500.00
Wertberichtigungen Darlehen/Beteiligungen VV	0.00	0.00
(-) Aufwertung VV	0.00	0.00
Abnahme/(-) Zunahme Forderungen	8'444.35	-62'104.37
Abnahme/(-) Zunahme Vorräte	0.00	0.00
Abnahme/(-) Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	26'158.90	-78.00
(-) Abnahme/Zunahme Laufende Verbindlichkeiten	-133'328.01	3'532.15
(-) Abnahme/Zunahme kurzfr. Rückstellungen	-12'033.55	-14'275.35
(-) Abnahme/Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen	-280.00	1'050.00
(-) Abnahme/Zunahme langfr. Rückstellungen	0.00	0.00
(-) Abnahme/Zunahme übrige Spezialfinanzierungen	0.00	0.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Einwohnergemeinde (allg. Haushalt)	-53'800.07	179'320.91
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Wasserversorgung	0.00	0.00
Geldfluss Abwasserentsorgung		
Ertragsüberschuss / (-) Aufwandüberschuss	15'081.30	-10'370.40
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	17'308.40
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00
(-) Aufwertung VV	0.00	0.00
(-) Zunahme/Abnahme Forderungen	-580.35	-109.35
Abnahme/(-) Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
Abnahme/(-) Zunahme Vorräte	0.00	0.00
(-) Abnahme/Zunahme Laufende Verbindlichkeiten	-1'248.95	16'388.15
(-) Abnahme/Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
Zunahme/(-) Abnahme Vorfinanzierung Werterhalt	16'624.80	9'994.00
(-) Abnahme/Zunahme übrige Vorfinanzierungen	0.00	0.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Abwasserentsorgung	29'876.80	33'210.80

Jahresrechnung 2019

HRM2

gemäss Art. 30 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV), BSG 170.511 vom 23. Februar 2005

Einwohnergemeinde Merzligen



Geldfluss Abfall		
(-) Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss	-3'175.00	7'582.45
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00
(-) Aufwertung VV	0.00	0.00
Abnahme/(-) Zunahme Forderungen	14.05	-87.50
Abnahme/(-) Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
Abnahme/(-) Zunahme Vorräte	752.00	-64.00
Zunahme/(-) Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	1'011.60	1'944.40
(-) Abnahme/Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
(-) Abnahme/Zunahme Vorfinanzierungen	0.00	0.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Abfall	-1'397.35	9'375.35
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Elektrizität	0.00	0.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Gemeindebetriebe	28'479.45	42'586.15
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-25'320.62	221'907.06
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
Zahlungen für Nettoinv. Sachanlagen + Immat. Anlagen+ Investitionsbeiträge VV	0.00	0.00
(-) Auszahlungen für Darlehen/Beteiligungen VV	0.00	0.00
Einzahlung für Darlehen/Beteiligungen VV	0.00	0.00
(-) Kauf Sachanlagen FV	0.00	0.00
Verkauf Sachanlagen FV	0.00	0.00
(-) Investitionen Sachanlagen FV	-18'802.35	0.00
(-) Kauf kurzfristige Finanzanlagen FV	0.00	0.00
Verkauf kurzfristige Finanzanlagen FV	0.00	0.00
(-) Kauf langfristige Finanzanlagen FV	0.00	0.00
Verkauf langfristige Finanzanlagen FV	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Einwohnergemeinde (allg. Haushalt)	-18'802.35	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Wasserversorgung	0.00	0.00
Geldfluss Abwasserentsorgung		
Zahlungen für Nettoinvestitionen VV Abwasserentsorgung	-32'727.50	-31'220.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Abwasserentsorgung	-32'727.50	-31'220.00
Geldfluss Abfall		
Zahlungen für Nettoinvestitionen VV Abfall	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Abfall	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Elektrizität	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Gemeindebetriebe	-32'727.50	-31'220.00
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-51'529.85	-31'220.00

Jahresrechnung 2019

HRM2

gemäss Art. 30 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV), BSG 170.511 vom 23. Februar 2005

Einwohnergemeinde Merzligen



Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
Zunahme/ (-) Abnahme Kontokorrente mit Dritten	0.00	0.00
Aufnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	270'000.00
(-) Rückzahlung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'463.35	-270'000.00
Aufnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
(-) Rückzahlung langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
(-) Abnahme/Zunahme Stiftungen, Legate, Zuwendungen im FK sowie Fonds im FK	0.00	0.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit Einwohnergemeinde (allg. Haushalt)	-1'463.35	0.00
Total Geldfluss (alle)	-78'313.82	190'687.06
Bestand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen 1.1.	1'395'033.44	548'987.58
Bestand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen 31.12.	1'316'719.62	739'674.64



7. Finanzkennzahlen

7.1. Gesamthaushalt

Kennzahl	Rechnung 2019	Ø 5 Jahre	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
Nettoverschuldungsquotient (NVQ)	-210.65 %		Nettoschulden in % des Fiskalertrages (inkl. Finanzausgleich). Der NVQ gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen +/- Finanzausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschulden zu tilgen.
Selbstfinanzierungsgrad (SFG)	251.67 %		Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen. Der SFG gibt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Bei einem Wert von über 100 % können Investitionen finanziert und/oder Schulden abgebaut werden. Ein Wert von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, bzw. zu einer Fremdfinanzierung, was gleichzeitig eine grössere Verschuldung bedeutet. Diese Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Dies insbesondere bei den kleinen Gemeinden, da die Investitionstätigkeit sehr unregelmässig ist. Deshalb muss der Selbstfinanzierungsgrad über mehrere Jahre betrachtet werden, um eine Beurteilung vornehmen zu können.
Zinsbelastungsanteil (ZBA)	-0.07 %		Nettozinsen in % des laufenden Ertrages. Der ZBA sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je höher der Zinsbelastungsanteil ist, desto mehr Mittel werden für die Schuldzinsen aufgewendet und je tiefer der Wert, desto grösser der finanzielle Handlungsspielraum. Ein negativer Wert zeigt an, dass mehr Zinsertrag erwirtschaftet als für Zinsen ausgegeben wird. Diese Kennzahl liefert somit Informationen zur finanziellen Situation einer Gemeinde. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt.
Bruttoverschuldungsanteil (BVA)	50.92 %		Bruttoschuld in % des laufenden Ertrages. Der BVA zeigt die Verschuldungssituation der Gemeinde und beantwortet die Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Diese Kennzahl gibt an, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzubauen.
Investitionsanteil (INA)	5.58 %		Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben. Der INA zeigt die



			Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zum jährlichen Gesamtaufwand. Sie sagt jedoch alleine nichts über die finanzielle Situation der Gemeinde aus.
Kapitaldienstanteil (KDA)	-0.04 %		Kapitaldienst in % des laufenden Ertrages. Der KDA ist die Messgrösse für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Unter Kapitaldienst versteht man die Nettozinsen plus Abschreibungen und Wertberichtigungen. Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch die Zinsen und die ordentlichen Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist. Ein steigender Anteil weist somit auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.
Nettoschuld in Franken pro Einwohner (N/EW)	-5'559.97		Die N/EW wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend (Selbstfinanzierungsanteil berücksichtigen). Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.
Selbstfinanzierungsanteil (SFA)	4.93 %		Selbstfinanzierung in % des laufenden Ertrages. Der SFA spiegelt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde wieder und gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden aufgewendet werden kann (finanzielle Leistungsfähigkeit).
Nettozinsbelastungsanteil (NZB)	-0.53 %		Nettofinanzaufwand in % des Steuerertrages. Der NZB gibt an, welcher Anteil des Steuerertrages der Gemeinde für die Verzinsung der Schulden aufgewendet werden muss. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin.
Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner (MEK/EW)	5'761.73		Das MEK/EW ist eine Vergleichsgrösse und wird im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich verwendet.

7.2. Allgemeiner Haushalt

Kennzahl	Rechnung 2019	Ø 5 Jahre	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
Selbstfinanzierungsgrad (SFG)	Weil 2019 die Nettoinvestitionen im allgemeinen Haushalt CHF 0.00 betragen, ist eine Berechnung nicht möglich.		Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen. Der SFG gibt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Bei einem Wert von über 100 % können Investitionen finanziert und/oder Schulden abgebaut werden. Ein Wert von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, bzw. zu einer Fremdfinanzierung, was gleichzeitig eine grössere Verschuldung bedeutet. Diese



			Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Dies insbesondere bei den kleinen Gemeinden, da die Investitionstätigkeit sehr unregelmässig ist. Deshalb muss der Selbstfinanzierungsgrad über mehrere Jahre betrachtet werden, um eine Beurteilung vornehmen zu können.
Bilanzüberschussquotient (BÜQ)	122.31 %		Bilanzüberschuss in % des Fiskalertrages (inkl. Finanzausgleich). Der BÜQ wird im Verhältnis zum Steuerertrag +/- Finanzausgleich definiert. Eine gesunde Eigenkapitalbasis ist notwendig, um eine gute Eigenfinanzierung sicherzustellen.

7.3. Spezialfinanzierung Abwasser

Kennzahl	Rechnung 2019	Ø 5 Jahre	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
Selbstfinanzierungsgrad (SFG)	125.62 %		Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen. Der SFG gibt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Bei einem Wert von über 100 % können Investitionen finanziert und/oder Schulden abgebaut werden. Ein Wert von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, bzw. zu einer Fremdfinanzierung, was gleichzeitig eine grössere Verschuldung bedeutet. Diese Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Dies insbesondere bei den kleinen Gemeinden, da die Investitionstätigkeit sehr unregelmässig ist. Deshalb muss der Selbstfinanzierungsgrad über mehrere Jahre betrachtet werden, um eine Beurteilung vornehmen zu können.
Kostendeckungsgrad (KDG)	111.00 %		Aufwand in % des Ertrages. Der KDG misst das Verhältnis vom Ertrag zum Aufwand, da sowohl für Wasser, Abwasser, etc. die Gebühren Kostendeckend anzusetzen sind. Ist der Kostendeckungsgrad grösser als 100 %, wo wurde ein Gewinn erwirtschaftet. Ist er kleiner als 100 %, so ist ein Verlust entstanden.
Werterhaltungsquote (WEQ)	1.98 %		Bestand Werterhalt in % des Wiederbeschaffungswertes. Die WEQ gibt das Verhältnis von Werterhalt zu Wiederbeschaffungswerten bei Wasser und Abwasser an, da die Gesetzgebung die Möglichkeit vorsieht, die Einlagen in den Werterhalt zu reduzieren bzw. ganz auszusetzen, sobald der Bestand Werterhalt 25 % der Wiederbeschaffungswerte erreicht oder überschritten hat.



7.4. Spezialfinanzierung Abfall

Kennzahl	Rechnung 2019	Ø 5 Jahre	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
Selbstfinanzierungsgrad (SFG)	Weil 2019 in der SF Abfall keine Investitionen getätigt wurden, ist eine Berechnung nicht möglich.		Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen. Der SFG gibt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Bei einem Wert von über 100 % können Investitionen finanziert und/oder Schulden abgebaut werden. Ein Wert von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, bzw. zu einer Fremdfinanzierung, was gleichzeitig eine grössere Verschuldung bedeutet. Diese Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Dies insbesondere bei den kleinen Gemeinden, da die Investitionstätigkeit sehr unregelmässig ist. Deshalb muss der Selbstfinanzierungsgrad über mehrere Jahre betrachtet werden, um eine Beurteilung vornehmen zu können.
Kostendeckungsgrad (KDG)	88.27 %		Aufwand in % des Ertrages. Der KDG misst das Verhältnis vom Ertrag zum Aufwand da sowohl für Wasser, Abwasser, etc. die Gebühren Kostendeckend anzusetzen sind. Ist der Kostendeckungsgrad grösser als 100 %, wo wurde ein Gewinn erwirtschaftet. Ist er kleiner als 100 %, so ist ein Verlust entstanden.



8. Antrag der Exekutive

Der Gemeinderat verabschiedet die vorliegende Jahresrechnung wie folgt zuhanden der Gemeindeversammlung vom 2. Juli 2020:

		CHF
Erfolgsrechnung	Gesamthaushalt	
	Aufwand	1'789'639.22
	Ertrag	1'883'657.26
	Ertragsüberschuss	94'018.04
	Allgemeiner Haushalt	
	Aufwand	1'625'520.07
	Ertrag	1'707'631.81
	Ertragsüberschuss	82'111.74
	Spezialfinanzierung Abwasser	
	Aufwand	137'051.70
	Ertrag	152'133.00
	Ertragsüberschuss	15'081.30
	Spezialfinanzierung Abfall	
	Aufwand	27'067.45
	Ertrag	23'892.45
	Aufwandüberschuss	3'175.00
Investitionsrechnung	Ausgaben	95'077.10
	Einnahmen	61'338.00
	Nettoinvestitionen	33'739.10
Nachkredite in Zuständigkeit der Gemeindeversammlung	gem. Nachkredittabelle und Erläuterung unter „1.8. Nachkredite“ (nicht budgetierte Entnahmen aus Spezialfinanzierungen)	87'355.80

Der Ertragsüberschuss des allgemeinen Haushalts wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Der Bilanzüberschuss erhöht sich folglich auf CHF 1'275'191.55.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2019 und die Nachkredite von CHF 87'355.80 zu genehmigen.

Merzligen, 23. April 2020

Einwohnergemeinde Merzligen

Gemeinderat

Hans Peter Wälti
Gemeindepräsident

Martina Schott
Gemeindeverwalterin



9. Bestätigungsbericht

Gebetec

GEMEINDEBERATUNG

TREUHAND

Bericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung 2019

An die Gemeindeversammlung der **Einwohnergemeinde Merzligen**

Als Rechnungsprüfungsorgan haben wir die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Merzligen, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Prüfungsarbeiten wurden am 6. Mai und 10. Juni 2020 beendet.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsorgans

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane (AH RPO, Ausgabe 2016) vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 123 GV erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2019 mit Aktiven und Passiven von CHF 3'423'159.87 und einem Ertragsüberschuss im (Gesamthaushalt) von CHF 82'111.74 zu genehmigen.

Allgemeiner Haushalt CHF 82'111.74
Gesamthaushalt CHF 94'018.04

Spiez, 10. Juni 2020

Gebetec GmbH

Markus Hofer
Leitender Revisor,
Buchhalter mit
eidg. Fachausweis

i/V Hugo Tobler
Finanzverwalter



10. Genehmigung der Jahresrechnung

Die Gemeindeversammlung hat die Jahresrechnung 2019 am 2. Juli 2020 gemäss dem vorstehenden Antrag des Gemeinderates vom 23. April 2020 genehmigt.

Merzligen, 2. Juli 2020

Einwohnergemeinde Merzligen

Gemeinderat

Hans Peter Wälti
Gemeindepräsident

Martina Schott
Gemeindeverwalterin



11. Anhang

11.1. Regelwerk

11.1.1. Angewendetes Regelwerk

Der Rechnungsabschluss der Einwohnergemeinde Merzligen ist in Übereinstimmung mit den geltenden kantonalen gesetzlichen Grundlagen erstellt worden.

Gemeindegesezt (GG, BSG 170.11)

Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111)

Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV, BSG 170.511)

Diese orientieren sich gemäss Art. 70 Abs. 1 GG am Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden, HRM2, laut Handbuch der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren. Die kantonalen Bestimmungen weichen in einzelnen Bereichen von den Empfehlungen des HRM2 ab. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung stellt eine Auflistung dieser Ausnahmen zur Verfügung unter www.be.ch/gemeinden > Rubrik Gemeindefinanzen > HRM2 > Praxishilfen.

11.1.2. Bewertung Finanzvermögen

Vermögenswerte im Finanzvermögen werden bilanziert, wenn sie einen künftigen Nutzen erbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Sie werden bei erstmaliger Bilanzierung zu Anschaffungs- und Herstellkosten bilanziert. Entstehen der Gemeinde keine Kosten, wird zum Verkehrswert zum Zeitpunkt des Zugangs bilanziert. Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzstichtag, wobei eine systematische Neubewertung bei Liegenschaften mit Ausnahme von Baurechten alle fünf Jahre oder bei Änderung des amtlichen Werts, bei allen anderen Vermögenswerten jährlich erfolgt. Die Bilanzwerte sind bei eingetretenen oder dauerhaften Wertminderungen oder Verlusten sofort zu berichtigen.

Bei der Einführung von HRM2 per 1. Januar 2016 wurde das Finanzvermögen gestützt auf Art. 81 i. V. mit Anhang 1 der GV neu bewertet. Die Neubewertung führte zu einer Aufwertung im Umfang von CHF 662'238.35. Dieser Betrag wurde in die Neubewertungsreserve eingelegt.

Bilanzkonto • Art des Finanzvermögens • Bewertungsmethode HRM2 • Letztmalige Bewertung per	Buchwert HMR1 per 31.12.2015 (alt)	Neubewer- tung (Auf- /Abwertung)	Buchwert HMR2 per 01.01.2016 (neu)	Buchwert HRM2 per 31.12.2019
10700.00 Aktien Schweizer Zucker AG • nicht börsennotierte Wertpapiere • Bruttosteuerwert • 31.12.2019 (Abwertung von CHF 410.00)	1'000.00	2'400.00	3'400.00	5'210.00
10700.0 Aktien Landwirtschaft AG der ZRA • nicht börsennotierte Wertpapiere • Bruttosteuerwert • 31.12.2019 (Abwertung von CHF 447.00)	600.00	1'710.00	2'310.00	2'163.00
10700.02 Genossenschaftsanteilsschein Raiffeisenbank Seeland • festverzinsliche Wertpapiere • Nominalwert	200.00	0.00	200.00	200.00

HRM2

gemäss Art. 30 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV), BSG 170.511 vom 23. Februar 2005



• 31.12.2019 (unverändert)				
10840.00 Ehemaliges Feuerwehrmagazin	0.00	7'700.00	7'700.00	7'700.00
• Liegenschaften im Kanton Bern				
• Amtlicher Wert x Faktor 1.4				
• mit Einführung von HRM2				
10840.10 Wohnungen Schulgasse 1	30'000.00	646'284.00	676'284.00	676'284.00
• Liegenschaften im Kanton Bern				
• Amtlicher Wert x Faktor 1.4				
• mit Einführung von HRM2				
10840.11 Doppelgarage Schulgasse 1a	21'545.65	36'834.35	58'380.00	58'380.00
• Liegenschaften im Kanton Bern				
• Amtlicher Wert x Faktor 1.4				
• mit Einführung von HRM2				
10840.30 Wohnungen Schulgasse 3	630'000.00	-32'690.00	597'310.00	616'112.35
• Liegenschaften im Kanton Bern				
• Amtlicher Wert x Faktor 1.4				
• 31.12.2019 (Aufwertung durch Finanzanlage in der Höhe von CHF 18'802.35)				
Total	683'345.65	* 662'238.35	1'345'584.00	1'366'049.35

(* Neubewertungsreserve per 1. Januar 2016)

Anlässlich der periodischen Neubewertung per 31. Dezember 2019 wurde infolge Abwertung von insgesamt CHF 857.00 auf den Aktien der Schweizer Zucker AG und der Landwirtschaft GA der ZRA erstmals seit Einführung von HRM2 eine Entnahme aus der Neubewertungsreserve getätigt. Per 31. Dezember 2019 weist die Neubewertungsreserve somit einen neuen Bestand von CHF 661'381.35 auf.

11.1.3. Bewertung Verwaltungsvermögen

Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen werden bilanziert, wenn sie einen künftigen mehrjährigen öffentlichen Nutzen hervorbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Sie werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten nach der Nettomethode bilanziert und nach der definierten Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Entstehen der Gemeinde keine Kosten, wird zum Verkehrswert zum Zeitpunkt des Zugangs bilanziert. Die Bilanzwerte sind bei eingetretenen dauerhaften Wertminderungen oder Verlusten sofort zu berichtigen. Die geltenden Anlagekategorien und Nutzungsdauern sind in Anhang 2 GV umschreiben.

11.1.4. Aktivierungsgrenzen

Allgemeiner Haushalt	CHF 25'000.00
Spezialfinanzierung Abwasser	CHF 25'000.00
Spezialfinanzierung Abfall	CHF 25'000.00

11.1.5. Bestehendes Verwaltungsvermögen

Zum Zeitpunkt der Einführung von HRM2, am 1. Januar 2016, war das bestehende Verwaltungsvermögen mit Ausnahme des Verwaltungsvermögens im Bereich Abwasser (Sonderfall gemäss Art. T2-4 Abs. 2 Ziff. 1 GV) bereits vollständig abgeschrieben. Das bestehende Verwaltungsvermögen im Bereich Abwasser wird linear in der Höhe der Einlage in die Spe-



zialfinanzierung im Jahr vor der Einführung von HRM2 abgeschrieben. Dies entspricht einem jährlichen Abschreibungssatz von CHF 27'302.40. Zum Zeitpunkt der Einführung von HRM2, am 1. Januar 2016, betrug das Verwaltungsvermögen im Bereich Abwasser CHF 17'308.40. Folglich war es bereits per 31. Dezember 2016 vollständig abgeschrieben.

11.2. Grundlagen der Jahresrechnung

Als Grundlage für die Jahresrechnung 2019 dienten das Budget 2019 und die Vorjahresrechnung 2018.

Genehmigung/Prüfung:

	Budget 2019	Rechnung 2018
Gemeinderat	13.11.2018	29.04.2019
Bestätigungsbericht Rechnungsprüfungsorgan		06.05.2019
Gemeindeversammlung	22.11.2018	21.05.2019



11.3. Eigenkapitalnachweis

Eigenkapital per 01.01.2019			Veränderungsnachweis				Eigenkapital per 31.12.2019		
CHF			Erhöhung (+) durch		Reduktion (-) durch		CHF		
29	Eigenkapital	2'344'083		347'289		-262'921	29	Eigenkapital	2'428'451
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	68'526	Einlagen in SF EK	15'081	Entnahmen aus SF EK	-3'175	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	80'432
29002	SF Abwasserentsorgung	37'653	9010.00 Ertragsüberschuss	15'081	9011.00 Aufwandüberschuss	0	29002	SF Abwasserentsorgung	52'735
29003	SF Abfall	30'873	9010.00 Ertragsüberschuss	0	9011.00 Aufwandüberschuss	-3'175	29003	SF Abfall	27'698
293	Vorfinanzierungen	398'480	Einlagen in Vorfinanzierungen EK	132'454	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK	-141'247	293	Vorfinanzierungen	389'687
29300	Allgemeiner Haushalt	342'969	3893.00 gemäss Reglement	105'152	4893.00 gemäss Reglement	-130'569	29300	Allgemeiner Haushalt	317'552
29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	55'511	3510.10 in Werterhalt	27'302	4510.10 aus Werterhalt	-10'678	29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	72'135
294	Reserven	21'759	Einlagen	0	Entnahmen	0	294	Reserven	21'759
29400	Zusätzliche Abschreibungen	21'759	3894.00 in finanzpolitische Reserven	0	4894.00 aus finanzpolitische Reserven	0	29400	Zusätzliche Abschreibungen	21'759
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	662'238	Einlagen	0	Entnahmen	-857	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	661'381
29600	Neubewertungsreserve FV	662'238	3896.00 Aufwertung Finanzanlagen	0	4896.00 Abwertung Finanzanlagen	-857	29600	Neubewertungsreserve FV	661'381
29601	Schwankungsreserve	0	3896.00	0	4896.00	0	29601	Schwankungsreserve	0
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'193'080	Jahresergebnis	199'754	Jahresergebnis	-117'642	299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'275'191
29900	Jahresergebnis	117'642	9000.00 Überschuss	82'112	9001.00 Übertrag	-117'642	29900	Jahresergebnis	82'112
29990	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	1'075'438	29990.00 Übertrag	117'642	29990.00 Übertrag Vorjahresüberschuss	0	29990	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	1'193'080
			Vorjahresüberschuss		Vorjahresdefizit				



11.4. Rückstellungsspiegel

205 Kurzfristige Rückstellungen

Konto	Bezeichnung	Buchwert 01.01.2019	Veränderung			Buchwert 31.12.2019	Kommentar
			Bildung	Verwendung	Auflösung		
20500.00	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	8'327.10	1'298.45	0.00	0.00	9'625.55	Rückstellungen für am Jahresende nicht ausbezahlte Gleitzeit- und Ferienguthaben. Im Bereich Verwaltung wurden zusätzliche Rückstellungen gebildet.
20590.00	Kurzfristige Rückstellungen für Steuerteilungen	51'324.00	392.00	0.00	-13'724.00	37'992.00	Die Höhe der nötigen Rückstellungen richtet sich nach den am Jahresende noch offenen Steuerteilungsansprüchen. Diese werden jährlich in einer Exceltabelle ermittelt und geschätzt. Es konnten Rückstellungen aufgelöst werden.

208 Langfristige Rückstellungen

Konto	Bezeichnung	Buchwert 01.01.2019	Veränderung			Buchwert 31.12.2019	Kommentar
			Bildung	Verwendung	Auflösung		
	keine langfristigen Rückstellungen vorhanden	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	

Total kurzfristige Rückstellungen	59'651.10	1'690.45	0.00	-13'724.00	47'617.55
Total langfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Rückstellungen	59'651.10	1'690.45	0.00	-13'724.00	47'617.55



11.5. Beteiligungsspiegel

Beteiligungen (im Sinne der öffentlichen Aufgabenerfüllung)											
Name, Sitz Rechtsform	Tätigkeitsgebiet	Nominalkapital (100%)	Eigentumsanteil	Stimmanteil - L: Legislative - A: Andere - E: Exekutive - D: Delegierte	Wesentliche Beteiligte	Buchwert per 31.12.	Anschaffungswert	Wesentliche Beteiligungen der Organisation	Rechnungslegungs- norm; Aussage zur Jahresrechnung	Zahlungsströme Berichtsjahr	Spezifische Risiken
Gemeindeeigene Unternehmen (Anstalten) gem. Art. 64 Abs. 1 Bst. b GG											
Keine gemeindeeigenen Unternehmen (Anstalten)											
Öffentlich-rechtliche Organisationen der interkommunalen Zusammenarbeit (Gemeindeverbände, Anstalten, etc.)											
ARAT Region Täuffelen, Gemeindeverband	Abwasserentsorgung (Abwasserreinigung)			L: Zesiger Jörg (Delegation) E: Zesiger Jörg (Vorstand) A: Krebs Rudolf (Geschäftsleitung)	Täuffelen				HRM2, Aufwandverrechnung via Kostenteiler	Zahlung von CHF 83'126.45	Haftung gem. Art. 49 OgR
Ausbildungszentrum für Sicherheit, Gemeindeverband	Öffentliche Sicherheit (Feuerwehr, Zivilschutz)			L: Ressortvorsteher (Delegierter)					HRM2, selbsttragend	keine	Haftung gem. Art. 41 OgR
Gemeindeverband Kulturförderung Biel- Seeland-Berner Jura	Kultur (Förderung)			L: Ressortvorsteher (Delegation)	Biel				HRM2, Aufwandverrechnung via Kostenteiler	Zahlung von CHF 8'487.00	Haftung gem. Art. 60 OgR
Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Region Aarberg	Öffentliche Sicherheit (Zivilschutz)			L: Ressortvorsteher (Delegation)	Aarberg, Lyss				HRM2, Aufwandverrechnung via Kostenteiler	Zahlung von CHF 6'540.60	Haftung gem. Art. 67 OgR
Regio-Feuerwehr Aarberg, Gemeindeverband	Öffentliche Sicherheit (Feuerwehr)			L: Stv. Ressortvorsteher (Delegation) E: Ressortvorsteher (Verbandsrat)	Aarberg				HRM2, Ersatzabgaben abg. Förderungsverluste	Zahlung von CHF 17'574.30	Haftung gem. Art. 67 OgR
Ruferheim Nidau, Gemeindeverband	Soziale Sicherheit (Wohnen im Alter)			L: Ressortvorsteher (Delegation)	Nidau				HRM2, selbsttragend	keine	Haftung gem. Art. 43 OgR
Schulverband Hermrigen-Merzligen	Bildung (Kindergarten, Primarstufe)			L: Gemeindepräsidium (Delegation) E: Ressortvorsteher, Moro Anja, Neuenschwander Ineichen Louise (Schulkommission)					HRM2, Aufwandverrechnung via Kostenteiler	Zahlung von CHF 241'230.28	Haftung gem. Art. 74 OgR
Schulverband Nidau	Bildung (Sekundarstufe I, Integration)			L: Lanz Beatrice (Delegation) E: Ressortvorsteher (Bildungskommission)	Nidau				HRM2, Aufwandverrechnung via Kostenteiler	Zahlung von CHF 115'676.30	Haftung gem. Art. 65 OgR
Seeländische Wasserversorgung Gemeindeverband (SWG)	Wasserversorgung			L: Ressortvorsteher (Delegation)					HRM2, selbsttragend	keine	Haftung gem. Art. 60 OgR
Juristische Personen des Privatrechts*											
Anzeiger-Genossenschaft Nidau	Kultur (Medien)			D: Gemeindeverwaltung	Nidau				OR, Genossenschaft	Gutschrift von CHF 185.00 (Beitrag an Verteilkosten)	Haftung gem. Art. 5 Statuten (Haftung für allfällige Defizite)
Berner Wanderwege	Sport und Freizeit			D: Gemeindeverwaltung					OR, Verein	Zahlung von CHF 100.00	Haftung gem. Art. 23 Statuten (ausschliesslich Vereinsvermögen)
Kantonale Planungsgruppe Bern	Allgemeine Dienste (Rechtsberatung)			D: Gemeinderatsmitglied					OR, Verein	Zahlung von CHF 450.00	Haftung gem. Art. 18 Statuten (ausschliesslich Vereinsvermögen)
Kompostieranlage Seeland AG	Abfallentsorgung (Kompostierung Grünabfälle)	1'000.00		D: Ressortvorsteher		2'000.00			OR, Aktiengesellschaft	Gutschrift von CHF 50.00 (Dividende)	
Lungenliga Bern, Regionalstelle Biel-Berner Jura-Seeland	Gesundheit (Krankheitsbekämpfung)			D: Ressortvorsteher					OR, Verein	keine	Haftung gem. Art. 12 Statuten (ausschliesslich Vereinsvermögen)

Jahresrechnung 2019

HRM2

gemäss Art. 30 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV), BSG 170.511 vom 23. Februar 2005

Einwohnergemeinde Merzligen



Mütter- und Väterberatung Kanton Bern	Soziale Sicherheit (Jugendschutz)			D: Ressortvorsteher				OR, Verein	Zahlung von CHF 100.00	Haftung gem. Art. 19 Statuten (ausschliesslich Vereinsvermögen)
MÜVE Biel-Seeland AG	Abfallentsorgung (Verbrennung)	14'700.00		D: Ressortvorsteher		0.00		OR, Aktiengesellschaft	Gutschrift von CHF 735.00 (Dividende)	Haftung im Wert der Beteiligung. Keine Nachschusspflicht.
Pro Senectute Region Biel/Bienne-Seeland	Soziale Sicherheit (Leistungen an das Alter)			D: Ressortvorsteher				OR, Verein	Zahlung von CHF 100.00	Haftung gem. Art. 19 Statuten (ausschliesslich Vereinsvermögen)
Rat der Gemeinden und Regionen Europas	Allgemeine Dienste (Kontaktpflege)			D: Zurbrügg Hans				OR, Verein	keine	Statuten regeln Haftung nicht
Regionale Verkehrskonferenz Biel-Seeland-Berner Jura	Verkehr (Planung öffentlicher Verkehr)			D: Ressortvorsteher				OR, Verein	Zahlung von CHF 175.00	Haftung gem. Art. 18 Statuten (ausschliesslich Vereinsvermögen)
Seelandheim AG	Alters- und Pflegeheim	135'000.00		D: Zesiger Katharina		135'000.00		OR, Aktiengesellschaft	keine	Haftung im Wert der Beteiligung. Keine Nachschusspflicht.
Spitex Bürglen	Gesundheit (Ambulante Krankenpflege)			D: Ressortvorsteher				OR, Verein	Zahlung von CHF 100.00	Haftung gem. Ziff. 4.5 Statuten (ausschliesslich Vereinsvermögen)
Tageselternverein Nestwärme Studen	Soziale Sicherheit (Familienergänzende Kinderbetreuung)			D: Ressortvorsteher	Studen			OR, Verein	Zahlung von CHF 400.00	Haftung gem. Art. 5.7 Statuten (ausschliesslich Vereinsvermögen)
Verband Bernischer Gemeinden	Allgemeine Dienste (Interessenvertretung)			D: Gemeindepräsidium				OR, Verein	Zahlung von CHF 426.00	Haftung gem. Art. 10 Statuten (ausschliesslich Vereinsvermögen)
Verein seeland.biel/bienne	Raumordnung (Regionalplanung)			D: Gemeindepräsidium				OR, Verein	Zahlung von CHF 2'040.00	Haftung gem. Art. 31 Statuten (ausschliesslich Vereinsvermögen)
Mitgliedschaften in einfachen Gesellschaften, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften*										
Keine Mitgliedschaften in einfachen Gesellschaften, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften										
Vertragliche Beziehungen zur Erfüllung von Gemeindeaufgaben*										
BKW Energie AG	Stromversorgung			keine				OR, Aktiengesellschaft	Gutschrift von CHF 17'269.00 (Konzessionsgebühr)	
Einwohnergemeinde Aarberg	Soziale Sicherheit (Sozialdienst)			D: Ressortvorsteher	Aarberg			HRM2, Aufwandverrechnung via Kostenteiler	Zahlung von CHF 7'199.05	
Einwohnergemeinde Hermrigen	Soziale Sicherheit (AHV-Zweigstelle Hermrigen-Merzligen-Jens)			keine				HRM2, Aufwandverrechnung via Kostenteiler	Zahlung von CHF 8'846.75	
Einwohnergemeinde Lyss	Abfallentsorgung (Tierkadaverentsorgung)			keine	Lyss			HRM2, Aufwandverrechnung via Kostenteiler	Zahlung von CHF 325.90	
Kompostieranlage Seeland AG	Abfallentsorgung (Kompostierung Grünabfälle)			keine				OR, Aktiengesellschaft	Zahlung von CHF 3'661.80	
Marti Logistik AG	Abfallentsorgung (Transport Hauskehricht und Grünabfälle)			keine				OR, Aktiengesellschaft	Zahlung von CHF 15'462.85	



11.6. Gewährleistungsspiegel

Name, Sitz, Rechtsform	Eigentümer wesentliche Miteigentümer	Angaben zu den gesicherten Leistungen (Art, Betrag, Verfall, Zinsangaben usw.)	Zahlungsströme im Berichtsjahr	Spezifische zusätzliche Angaben
Privatrechtliche Unternehmen (nach OR/ZGB)				
Verschiedene Merzlinger Dorfvereine		Jährlich wiederkehrende und budgetierte Beiträge gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 1999	5'500.00	Dorfverein Hermrigen-Merzligen (CHF 400.00), Feldschützen Merzligen (CHF 200.00), Fussballclub Hermrigen (derzeit jährliche Neubeurteilung: 2019 = CHF 4'500.00), Spielgruppe Halli Hallo (CHF 200.00), Theaterverein Merzligen (CHF 200.00)
Öffentlich-rechtliche Unternehmen (nach Gemeindegesetz)				
Es bestehen keine entsprechenden Eventualverpflichtungen				
Öffentlich-rechtliche Verträge				
Es bestehen keine entsprechenden Eventualverpflichtungen				
Weitere Verpflichtungen (Altlasten, Leasing usw.)				
Es bestehen keine entsprechenden Eventualverpflichtungen				



11.7. Anlagespiegel

11.7.1. Finanzvermögen Sachanlagen

			108 Finanzvermögen Sachanlagen				
			1080	1084	1086	1087	1089
			Grundstücke unüberbaut	Gebäude Finanzvermögen	Mobilien des Finanz- vermögens	Anlagen im Bau Finanzvermögen	Übrige Sachanlagen FV
Anschaffungskosten	Anlagewert	01.01. 2019	0.00	1'339'674.00	0.00	0.00	0.00
	Zuwachs/ Zugänge	2019	0.00	18'802.35	0.00	0.00	0.00
	Abgänge	2019	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Umgliederungen	2019	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Anlagewert	31.12. 2019	0.00	1'358'476.35	0.00	0.00	0.00
kumulierte Wertberichtigungen	Stand per	01.01. 2019	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Wertminderungen	2019	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Aufwertungen	2019	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Umgliederungen	2019	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Stand per	31.12. 2019	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Buchwerte	Buchwert netto	31.12. 2019	0.00	1'358'476.35	0.00	0.00	0.00
	davon Anlagen in Leasing	31.12. 2019	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Versicherungswerte	31.12. 2019	0.00	2'238'140.00	0.00	0.00	0.00

Jahresrechnung 2019

HRM2

gemäss Art. 30 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV), BSG 170.511 vom 23. Februar 2005

Einwohnergemeinde Merzligen



11.7.2. Sachanlagen Verwaltungsvermögen

			140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen								
			1400	1401	1402	1403	1404	1405	1406	1407	1409
			Grundstücke unbebaut	Strassen/ Verkehrswege	Wasserbau	Tiefbauten übrige	Hochbauten	Waldungen/ Alpen	Mobilien	Anlagen im Bau	Übrige Sachanlagen* (ohne 14099)
Anschaffungskosten	Anlagewert	01.01. 2019	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	40'310.75	0.00
	Zuwachs/ Zugänge	2019	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	95'077.10	0.00
	Abgänge	2019	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	61'338.00	0.00
	Umgliederungen	2019	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Anlagewert	31.12. 2019	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	74'049.85	0.00
kumulierte ordentliche Abschreibungen	Stand per	01.01. 2019	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	21'758.95
	Planmässige Abschreibungen	2019	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	543.95
	Ausserplanmässige Abschreibungen	2019	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Wertkorrekturen	2019	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Stand per	31.12. 2019	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	21'215.00
Buchwerte	Buchwert netto	31.12. 2019	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	74'049.85	21'215.00
	davon Anlagen in Leasing	31.12. 2019	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Versicherungswerte	31.12. 2019	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

* darin nicht enthalten ist das bestehende VV bei Einführung von HRM2:

	Saldo per 01.01. 2019		Kumulierte Wertberichtigungen		Saldo per 31.12. 2019	
Abwasserentsorgung	14099.20	CHF 17'308.40	14099.92	CHF 17'308.40	14099	CHF 0.00 (per 31. 12.2019 in Bilanz eliminiert)
Total		CHF 17'308.40		CHF 17'308.40		CHF 0.00



11.7.3. Übriges Verwaltungsvermögen

			142 Immaterielle Anlagen VV			144 Darlehen VV	145 Beteiligungen VV	146 Investitionsbeiträge VV
			1420	1427	1421 & 1429	1441-1447	1452-1456	1460-1469
			Informatik	Immat. Anlagen in Realisierung	übrige immaterielle Anlagen	Darlehen	Beteiligungen	Investitionen
Anschaffungskosten	Anlagewert	01.01. 2019	0.00	0.00	0.00	0.00	137'000.00	0.00
	Zuwachs/ Zugänge	2019	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Abgänge	2019	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Umgliederungen	2019	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Anlagewert	31.12. 2019	0.00	0.00	0.00	0.00	137'000.00	0.00
kumulierte ordentliche Abschreibungen	Stand per	01.01. 2019	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Planmässige Abschreibungen	2019	0.00	0.00	0.00			0.00
	Ausserplanmässige Abschreibungen	2019	0.00	0.00	0.00			0.00
	Wertkorrekturen	2019	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Stand per	31.12. 2019	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Buchwerte	Buchwert netto	31.12. 2019	0.00	0.00	0.00	0.00	137'000.00	0.00
	davon Anlagen in Leasing	31.12. 2019	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Versicherungswerte	31.12. 2019	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00



11.8. Kreditkontrolle

11.8.1. Verpflichtungskredite für Investitionen

Nr.	Konto-Nr.	Kreditbeschluss			Objektbezeichnung	Kreditkontrolle in CHF							Abrechnungsdatum
		Organ	Datum	Kreditsumme (brutto)		Kumulierte Ausgaben 01.01.2019	Investitionsausgaben	Kumulierte Ausgaben 31.12.2019	Kumulierte Einnahmen 01.01.2019	Investitionseinnahmen	Kumulierte Einnahmen 31.12.2019	Saldo	
1	7201.5292.00 7201.6310.00	GV	20.05.2015	135'000.00	Genereller Entwässerungsplan GEP: Aktualisierung (Ausgaben exkl. MWST)	89'706.95	1'800.05	91'507.00	41'300.00	700.00	42'000.00	43'493.00	offen
2	6150.5010.00 6150.6370.00	GV	23.05.2017	70'000.00	Gemeindestrassensanierung: Etappe 2017 bzw. 2018/2019 (St. Niklausgasse, Mossgasse, Holzmattweg)	4'278.75	60'638.00	64'916.75	4'278.75	60'638.00	64'916.75	5'083.25	21.05.2019
3	7201.5032.00	GV	21.05.2019	55'000.00	Tiefbauten Abwasserbeseitigung: Kanalisationssanierung St. Niklausgasse (Ausgaben exkl. MWST)	0.00	32'639.05	32'639.05	0.00	0.00	0.00	22'360.95	offen

Bemerkungen zu:

- 1 Gemäss Arbeitshilfe Gemeindefinanzen, Kapitel 4, Ziffer 6.8, Aktivierung von Beiträgen für angefangene Investitionen, sind zugesicherte jedoch noch ausstehende Beiträge für Investitionen beim Rechnungsabschluss, gestützt auf das Sollprinzip im Verhältnis der Ausgaben zu aktivieren (Sollstellung). Aus diesem Grund wurden Investitionseinnahmen in der Höhe von CHF 700.00 aktiviert (siehe Beleg-Nr. 1155).
- 2 Die Investitionsausgaben wurden vollumfänglich über die Spezialfinanzierung Planungsmehrwertabschöpfung finanziert.
- 3 Die Kanalisationssanierung wird erst im Jahr 2020 abgeschlossen.

Jahresrechnung 2019

HRM2

gemäss Art. 30 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV), BSG 170.511 vom 23. Februar 2005



11.8.2. Nachkredite

Zuständigkeiten bei Nachkrediten

- Gemeindeversammlung: CHF 25'000.00 übersteigend
- Gemeinderat: bis CHF 25'000.00 und Nachkredite zu gebundenen Ausgaben
- Zuständigkeit bestimmen: ursprünglicher Kredit + Nachkredit = Gesamtkredit → wenn Nachkredit weniger als 10 % des ursprünglichen Kredits, dann immer Gemeinderat zuständig

Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 12. April 2005 werden hier alle Nachkredite aufgeführt, die

- gebunden sind und daher in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen.
- in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen und grösser als CHF 2'000.00 sind.
- in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fallen.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	Rechnung	Nachkredit	Gebunden	Kompetenz Gemeinderat	Kompetenz Gemeindeversammlung	Datum	Bemerkung
	Gesamttotal	142'258.00	291'789.75	149'531.75	32'282.40	29'893.55	87'355.80		
0	Allgemeine Verwaltung	31'824.00	41'317.70	9'493.70	0.00	9'493.70	0.00		
0120.3000.00	Entschädigungen / Sitzungsgelder Gemeinderat	17'640.00	21'920.00	4'280.00		4'280.00		04.04.2019, CHF 4'600.00	Aufgrund eines Vergleichs mit anderen Gemeinden und angesichts der positiven finanziellen Lage hat der Gemeinderat beschlossen, die Jahresentschädigungen des Gemeindepräsidenten von CHF 3'800.00 auf CHF 4'000.00 und jene der übrigen Gemeinderatsmitglieder von CHF 1'900.00 auf CHF 3'000.00 zu erhöhen. --> nicht gebunden
0220.3150.01	Unterhalt Kopiergerät (Servicevertrag)	2'044.00	4'268.15	2'224.15		2'224.15		23.04.2020	Die Merzligen Brattig und das Mitteilungsblatt "übrigens" des Schulverbands Hermrigen-Merzligen wurden im Jahr 2019 erstmals farbig gedruckt, was dazu führte, dass das Servicevertragskontingent für Farbdrucke/-kopien überzogen wurde. Es war eine Nachzahlung für Farbdrucke/-kopien nötig. Mittlerweile wurde der Servicevertrag angepasst. --> nicht gebunden
0290.3144.10	Unterhalt Gebäude Schulgasse 1	12'140.00	15'129.55	2'989.55		2'989.55		23.04.2020	Die Sanierung des Kanalisationshausanschlusses bei der Liegenschaft an der Schulgasse 1 kostete mehr als erwartet. Zudem musste in der Liegenschaft an der Schulgasse 1 unerwartet der Boiler in der Waschküche ersetzt werden. --> nicht gebunden

Jahresrechnung 2019

HRM2

gemäss Art. 30 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV), BSG 170.511 vom 23. Februar 2005



1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
	keine Nachkredite grösser als CHF 2'000.00							
2	Bildung	61'295.00	75'039.00	13'744.00	13'744.00	0.00	0.00	
2120.3611.00	Lastenausgleich Lehrergehälter Primarstufe, R'erstattung Schülerbeiträge an Kanton	0.00	4'912.00	4'912.00	4'912.00			23.04.2020 Anlässlich der Schlussabrechnung für das Schuljahr 2018/2019 mussten aufgrund der Anzahl SchülerInnen mit gesetzlichem Wohnsitz in Merzligen, Primarstufen-Schülerbeiträge an den Kanton zurückbezahlt werden. Bei der Vorrechnung (Herbst 2018) wird nämlich jeweils auf die Anzahl Wohnsitzschüler des Vorjahres (15. September 2017) abgestellt, während die Abrechnung im darauffolgenden Herbst (2019) dann auf der tatsächlichen Anzahl Wohnsitzschüler per Stichtag (15. September 2018) des abgerechneten Schuljahres (2018/2019) basiert. --> gebunden
2130.3611.03	Lastenausgleich Lehrergehälter Sek1, R'erstattung Schülerbeiträge an Kanton	0.00	3'150.00	3'150.00	3'150.00			23.04.2020 Anlässlich der Schlussabrechnung für das Schuljahr 2018/2019 mussten aufgrund der Anzahl SchülerInnen mit gesetzlichem Wohnsitz in Merzligen, Sek1-Schülerbeiträge an den Kanton zurückbezahlt werden. Bei der Vorrechnung (Herbst 2018) wird nämlich jeweils auf die Anzahl Wohnsitzschüler des Vorjahres (15. September 2017) abgestellt, während die Abrechnung im darauffolgenden Herbst (2019) dann auf der tatsächlichen Anzahl Wohnsitzschüler per Stichtag (15. September 2018) des abgerechneten Schuljahres (2018/2019) basiert. --> gebunden
2130.3612.00	Lehrergehälter Sek 1 an Schulverband Nidau SVN	61'295.00	66'977.00	5'682.00	5'682.00			23.04.2020 Diese Budgetabweichung ist auf die vielen Variablen des Lastenausgleichssystems zurückzuführen. Der Schulverband Nidau hat den entsprechenden Mehraufwand nach gültigem Kostenverteiler weiterbelastet. --> gebunden
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
	keine Nachkredite grösser als CHF 2'000.00							
4	Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
	keine Nachkredite grösser als CHF 2'000.00							
5	Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
	keine Nachkredite grösser als CHF 2'000.00							
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
	keine Nachkredite grösser als CHF 2'000.00							

Jahresrechnung 2019

HRM2

gemäss Art. 30 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV), BSG 170.511 vom 23. Februar 2005

Einwohnergemeinde Merzligen



7	Umweltschutz und Raumordnung	24'127.00	102'381.90	78'254.90	14'999.40	2'617.50	60'638.00	
7201.3510.10	Einlage in SF Werterhalt Wiederbeschaffungswert	12'303.00	27'302.40	14'999.40	14'999.40			23.04.2020 Im Jahr 2019 wurde ein Ertrag aus Anschlussgebühren in der Höhe von CHF 15'000.00 erwartet. Folglich setzte sich die Einlage im Budget 2019 aus CHF 12'302.40, Einlage Wiederbeschaffungswert und CHF 15'000.00, Einlage Anschlussgebühren zusammen. Die Rechnungsstellung der Anschlussgebühren hat sich jedoch verzögert, weshalb der Aufwand für die Einlage zwar insgesamt gleich hoch bleibt, sich aber anders auf die zwei betroffenen Konti zu verteilen ist. --> gebunden
7710.3149.00	Unterhalt Friedhofanlage (Friedhofgärtner)	11'824.00	14'441.50	2'617.50		2'617.50		23.04.2020 Der ordentliche Friedhofunterhalt ist etwas höher ausgefallen als angenommen. Zudem gab es im Jahr 2019 unerwartet viele Grabaufhebungen (inkl. Grabsteinentsorgung) sowie eine Erdbestattung (CHF 1'280.70, wurde weiterverrechnet). --> nicht gebunden
7900.3690.00	Investitionsbeitrag aus SF Planungsmehrwertabschöpfung (Transferaufwand)	0.00	60'638.00	60'638.00			60'638.00	02.07.2020 Im Zeitpunkt der Budgetierung für das 2019 ging man davon aus, dass die ursprünglich bereits für das Jahr 2017 vorgesehene Gemeindestrassensanierung (St. Niklausgasse und Holzmattweg) in der Höhe von CHF 70'000.00 noch im Jahr 2018 ausgeführt werden kann. Dies war dann wegen der grossen Auslastung der beauftragten Baufirma und des plötzlichen Wintereinbruchs aber nicht mehr möglich. Die Sanierungsarbeiten konnten erst im März 2019 ausgeführt werden. Dementsprechend verschiebt sich der Investitionsbeitrag aus der SF Planungsmehrwertabschöpfung zur Finanzierung der Sanierung vom Jahr 2018 ins Jahr 2019, wo er jedoch nicht budgetiert war. --> nicht gebunden
8	Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
	keine Nachkredite grösser als CHF 2'000.00							
9	Finanzen und Steuern	25'012.00	73'051.15	48'039.15	3'539.00	17'782.35	26'717.80	
9100.3180.00	Wertberichtigung gefährdete Steuerguthaben	0.00	17'782.35	17'782.35		17'782.35		23.04.2020 Die Wertberichtigung wird jeweils nicht budgetiert. Für die ausstehenden Steuerguthaben wurde eine Einzelfallbetrachtung gemacht. Anschliessend wurden auf dem verbleibenden Restguthaben fünf Prozent pauschal wertberichtigt. --> nicht gebunden
9100.3181.00	Forderungsverluste allgemeine Gemeindesteuerguthaben	2'912.00	6'451.00	3'539.00	3'539.00			23.04.2020 Weil sie kaum absehbar sind, werden die Forderungsverluste jeweils nicht budgetiert. Das Inkasso der Steuerausstände erfolgt über die Steuerverwaltung des Kantons Bern. --> gebunden
9630.3893.00	Einlage in SF Werterhalt/Unterhalt Liegenschaften FV	22'100.00	48'817.80	26'717.80			26'717.80	02.07.2020 Zusätzliche Einlage aus Ertragsüberschuss in SF Werterhalt/Unterhalt Liegenschaften FV gemäss Art. 2 Abs. 4 des Reglements über die SF Werterhalt/Unterhalt Liegenschaften FV. --> nicht gebunden

Jahresrechnung 2019

HRM2

gemäss Art. 30 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV), BSG 170.511 vom 23. Februar 2005

Einwohnergemeinde Merzligen



11.9. Zusätzliche Angaben (Weitere massgebende Angaben)

11.9.1. Wiederbeschaffungswert, Werterhaltungskosten und Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt für die kommunalen Abwasseranlagen

Rechnungsjahr:		2019					
Gemeinde: Merzligen		Kontaktperson: Martina Schott		Telefon: 032 381 13 67			
				E-Mail:			
Aktualisierungsjahr:							
Datengrundlagen	☒ AWA	2014					
Gemeinde	☒ Anlagenbuchhaltung	2013					
Datengrundlagen	☐ AWA						
Verband	☐ Anlagenbuchhaltung						
		① Wieder- beschaffungswert in Fr.	② Nutzungsdauer in Jahren	③ Erneuerungsrate in % (100/②)	④ Werterhaltungskosten in Fr./a (①*③)	⑤ Einlage- satz ² %	⑥ Einlage in die Spezialfinanzierung in Fr./a (④*⑤)
1. Gemeindeanlagen							
1.1 Kanalisationen		3'640'315	80	1.25%	45'504	60%	27'302
1.2 Spezialbauwerke			50	2.00%	-		-
1.3 Abwasserreinigungsanlagen			33	3.00%	-		-
Total 1 (1.1 - 1.3) bzw. mittlerer Einlagesatz (Spalte ⑤)		3'640'315			45'504	60%	27'302
2. Gemeindeanteil an regionalen Anlagen³							
2.1 Kanalisationen			80	1.25%	-		-
2.2 Spezialbauwerke			50	2.00%	-		-
2.3 Abwasserreinigungsanlagen			33	3.00%	-		-
Total 2 (2.1 - 2.3) bzw. mittlerer Einlagesatz (Spalte ⑤)		-			-		-
Total 1 + 2 bzw. mittlerer Einlagesatz (Spalte ⑤)		3'640'315			45'504	60%	27'302
Einmalige Anschlussgebühren, an Einlage angerechnet ⁴							-
Einlage Spezialfinanzierung abzüglich Anschlussgebühren							27'302
⑦ Stand Verwaltungsvermögen	-	in Prozent von ①: (100*⑦/①)			Höchstens Fr. 200 / EW ⁵		
⑧ Stand Spezialfinanzierung Werterhalt	55'511	in Prozent von ①: (100*⑧/①)		1.5%	EW ⁶ 390		
					Fr./EW 70		
Bemerkungen: Stand Spezialfinanzierung Werterhalt per 31.12.2018: CHF 55'510.65 Stand Spezialfinanzierung Werterhalt per 31.12.2019: CHF 72'135.45							
Datum:		23. Apr 20		Unterschrift: Martina Schott, Gemeindeverwalterin			

¹ Diese Blatt ist Bestandteil der Jahresrechnung. Eine Kopie senden Sie bitte an das AWA: ae_awa@bve.be.ch

² Die Einlage in die Spezialfinanzierung muss mindestens 60% betragen, solange der Bestand der SF Werterhalt nicht mehr als 25% des Wiederbeschaffungswertes beträgt.

³ Daten des Teils 2 nur dann angeben, wenn der Verband die Einlage in die Spezialfinanzierung nicht selber vornimmt. (Anteil gemäss Kostenverteiler Verband).

⁴ Die einmaligen Anschlussgebühren dürfen an die jährliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt angerechnet werden.

⁵ Gemäss Artikel 32, Absatz 4 KGV ist die Einlage in die Spezialfinanzierung auf jährlich Fr. 200 (Gemeinde und Region) pro Einwohnerwert beschränkt.

⁶ Einwohnerwert (EW): Gemäss Artikel 36g KGV.



11.9.2. Bescheinigung zur Jahresrechnung HRM2



TERMIN: 31. JULI

Nr. 741 AGR intern

Bescheinigung zur Jahresrechnung HRM2 (Einwohnergemeinden)

Name Körperschaft: Gemeindeverwaltung Merzligen

Rechnungsjahr: 2019

1) Zwischenrevision: JA

2) Bericht Rechnungsprüfungsorgan: Datum: 10.06.2020

Uneingeschränktes Prüfungsurteil

3) Jahresergebnis per 31.12. (2990x): CHF 82'111.74

4) Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (2999x):

Rechnungsjahr 31.12.	Vorjahr 31.12.
CHF 1'193'079.81	CHF 1'075'437.93

5) Nettoinvestitionen: Allgemeiner Haushalt CHF 0.00

6) Ordentliche Abschreibungen: Allgemeiner Haushalt CHF 543.95

7) Vorschüsse Spezialfinanzierungen: NEIN

8) Spezialfinanzierung nach Art. 85a Abs. 2 GV: NEIN

9) Zusätzliche Abschreibung: NEIN

10) Plausibilitätskontrollen: Durchgeführt: JA

11) Internes Kontrollsystem (IKS)

Das Rechnungsprüfungsorgan bestätigt, dass die Körperschaft über ein IKS JA
gemäss Art. 2 FHDV verfügt.

Wenn NEIN; Begründung:

12) siehe Quittungsblatt

13) Genehmigung Jahresrechnung durch JA Datum: 02.07.2020
zuständiges Organ:

14) siehe Quittungsblatt

15) siehe Quittungsblatt

Kontaktdaten:

Name, Vorname:

E-Mail:

Telefonnummer:

Schott Martina, Gemeindeverwalterin
gemeindeverwaltung@merzligen.ch
032 381 13 67



11.9.3. Quittungsblatt Bescheinigung zur Jahresrechnung HRM2



TERMIN: 31. JULI

Nr. 741 AGR intern

Quittungsblatt Bescheinigung zur Jahresrechnung HRM2 (Einwohnergemeinden)

Name Körperschaft: Gemeindeverwaltung Merzligen

Rechnungsjahr: 2019

Für Genehmigung Jahresrechnung zuständiges Organ:

Gemeindeversammlung/
Parlament

12) Befähigung und Unabhängigkeit des Rechnungsprüfungsorgans

Das Rechnungsprüfungsorgan bestätigt, dass es

- die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung (Artikel 123 GV) resp. besondere Voraussetzungen (Artikel 124 GV) erfüllt.
- die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Unabhängigkeit (Artikel 36 und 37 GG) erfüllt.

Das Rechnungsprüfungsorgan bestätigt die Punkte 1 – 11 der elektronischen Bescheinigung zur Jahresrechnung geprüft zu haben sowie befähigt und unabhängig zu sein.

Unterschrift RPO

Datum

Bestätigung der Exekutive

14) Vollständigkeitserklärung der Exekutive:

Der Exekutive ist bekannt, dass es ihr obliegt, die Jahresrechnung zu erstellen und dass sie für diese verantwortlich ist.

Die Exekutive hat sich durch die zuständigen Stellen bestätigen lassen, dass

- in der Jahresrechnung alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Rechnungsjahr buchungspflichtig sind.
- alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen berücksichtigt sind.
- allen bilanzierungspflichtigen Risiken und Wertebussen bei der Bewertung und der Festsetzung der Wertberichtigungen und der Rückstellungen genügend Rechnung getragen wurde.
- die Angaben im Anhang zur Jahresrechnung vollständig und richtig aufgeführt sind.
- alle zum Verständnis des Jahresergebnisses notwendigen Informationen enthalten sind.

15) Internes Kontrollsystem (IKS)

Die Exekutive bescheinigt die Existenz eines wirksamen internen Kontrollsystems (Artikel 114 GV). Das IKS ist der Grösse des Finanzhaushaltes entsprechend auszugestalten.

Der Gemeinderat bestätigt die zweckmässige Organisation des Finanzhaushalts (Art. 114 GV) und bescheinigt die Richtigkeit der Punkte 1 – 10 und 13 – 15 der elektronischen Bescheinigung zur Jahresrechnung.

Gemeinderat Merzligen

Präsident/in

Sekretär/in

Unterschrift Gemeinderat

Datum

3274 Merzligen

10. Juni 2020

Das Quittungsblatt (Originalunterschriften) ist dem AGR, Gemeindefinanzen, Nydegasse 11/13, 3011 Bern bis Ende Juli und eine Kopie davon inkl. der Bescheinigung zur Jahresrechnung dem Regierungstatthalteramt einzureichen (Art. 126a GV).

Kontaktdaten:

Name, Vorname:

Schott Martina, Gemeindeverwalterin

E-Mail:

gemeindeverwaltung@merzligen.ch

Telefonnummer:

032 381 13 67